

Realgymnasium Bozen und
Fachoberschule für Bauwesen „Peter Anich“

Dreijahresplan
für die Schuljahre
2020/21 bis 2022/23

IDENTITÄT UND QUALITÄT

LEITBILD

PROFILE DER SCHULE

SCHWERPUNKTE UND KONZEPTE

1	LEITBILD UNSERER SCHULE.....	6
2	PROFILE.....	7
2.1	Profil Realgymnasium.....	7
	Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften	7
2.2	Profil Fachoberschule für Bauwesen	7
	Schwerpunkt Bauwesen, Umwelt und Raumplanung	7
	Schwerpunkt Geotechnik-Tiefbau	7
	Schwerpunkt Holzbau	8
3	STUDENTAFEL	9
3.1	Realgymnasium Bozen	9
	3.1.1 Allgemeine Ausrichtung.....	9
	3.1.2 Realgymnasium Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften	10
3.3	Fachoberschule für Bauwesen	11
	1. Biennium.....	11
	2. Biennium und 5. Klasse.....	12
	Praxis- und Laborunterricht	13
4	LERNORTE.....	13
4.1	Bibliothek	13
4.2	Computerräume und medientechnisches Angebot	13
4.3	Spezialräume für die naturwissenschaftlichen Fächer	13
	Mikrobiologische, molekulargenetische und biotechnologische Experimente	14
4.4	Spezialräume für die technischen Fächer	14
4.5	Zeichensäle	14
4.6	Sport- und Schwimmhalle.....	14
4.7	Lernorte im Freien	14
5	UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN.....	16
5.1	Beschreibung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen.....	16
	Lehrausgänge	16
	Lehrausflüge	16
	Lehrfahrten	16
	Sporttage.....	16
	Projektstage und Projektfahrten	16
5.2	Curriculum der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Projekte	17
	Anzahl und Verteilung über die Schulstufen	17
5.3	Vorgangsweise für die Durchführung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen ..	17
	5.3.1 Ansuchen	17
	5.3.2 Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung	18
6	ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN	19
7	PROJEKTE	21
7.1	CLIL Sach- Fachunterricht in der Zweit- oder Fremdsprache.....	21

7.2	Geschichte-Philosophie.....	21
7.3	Projektfahrten im Realgymnasium	21
7.4	Planung von Bauprojekten	22
7.5	Sanierung.....	22
7.6	Holzbau.....	22
8	WAHLFÄCHER	23
8.1	Europäischer Computer-Führerschein (ECDL): Vorbereitung auf die Prüfung	23
8.2	Sprachzertifikate für die italienische Sprache	23
8.3	Sprachzertifikate für Englisch	23
8.4	Vorbereitungskurs für die Chemieolympiade.....	23
8.5	AutoCAD: Grundkurs.....	24
8.6	AutoCAD: Aufbaukurs	24
8.7	Sicherheitskurs	24
8.8	Olimpiadi delle Scienze.....	24
8.9	Vorbereitung Giochi di Archimede und Giochi di Anacleto (Olympiaden).....	24
9	GESUNDHEITSFÖRDERNDE SCHULE	25
10	FÖRDERUNG.....	26
10.1	Inklusion	26
	Förderung der Schüler mit Lernstörungen und Funktionsdiagnosen	26
	Förderung der Schüler mit Migrationshintergrund.....	26
10.2	Geteilter Unterricht.....	26
10.3	Unterstützung und Beratung	26
10.4	Begabtenförderung	27
	Lehrfahrten in den Fächern Mathematik/Physik	27
	Lehrfahrten in den Naturwissenschaften.....	27
	Mathematikolympiade.....	27
	Physikolympiade	28
	Chemieolympiade.....	28
	„Olimpiadi delle Scienze“	28
	Olimpiadi di italiano.....	28
	Spracholympiaden.....	28
	Naturwissenschaften und Mathematik	28
	Philosophieolympiade	28
10.5	Förderung der Mehrsprachigkeit	28
	Grundsätze	28
	Angebote für alle Schulstufen	29
	Didaktische Maßnahmen speziell für das erste Biennium	29
	Didaktische Maßnahmen speziell für das 2. Biennium und die 5. Klasse.....	29
10.6	Leseförderung	30
10.7	Medien- und Kommunikationskompetenz (mik)	30

11	ORIENTIERUNG.....	30
11.1	Schwerpunktwahl an der Fachoberschule für Bauwesen.....	30
11.2	Berufs- und Studienorientierung.....	31
11.3	Übergreifende Kompetenzen und Orientierung.....	31
12	BERATUNG.....	34
12.1	Zentrum für Information und Beratung (ZIB).....	34
12.1.1	ZIB- Beratungsschwerpunkte.....	34
	Vertrauenslehrpersonen.....	34
	Bereich „Lernen lernen“.....	34
	Bereich: Studienberatung und Berufsorientierung.....	35
12.1.2	ZIB-Präventionsarbeit.....	35
	Gesundheitserziehung (Angebote für alle Klassenstufen).....	35
	Mobbingprävention für das Biennium.....	35
	Kennenlertage.....	35
	Klassengemeinschaftsgespräche in den ersten Klassen.....	36
12.2	Selbstreflexion.....	36
13	KONTAKTE MIT DEN ELTERN.....	37
	Elternabende.....	37
	Sprechstunden und Sprechtage.....	37
	Internetseite.....	37
	Digitales Register.....	37
14	SCHULE UND MEHR.....	38
14.1	Schulsport.....	38
14.2	Diplomübergabe an Maturanten.....	38
14.3	Verabschiedung von Lehrpersonen und Mitarbeitern.....	38
15	FORTBILDUNG.....	39
15.1	Fachdidaktischer und pädagogischer Bereich.....	39
15.2	Einführungsangebote für neue Lehrpersonen.....	39
16	EVALUATION.....	40
	Langfristiges Qualitätskonzept.....	40
17	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	41
	Homepage.....	41
	Tag der offenen Tür.....	41
	Weitere Initiativen.....	41
18	KONTAKTE DER SCHULE NACH AUßEN.....	42
18.1	Kontakte mit anderen Schulen.....	42
18.2	Kontakte mit kulturellen Vereinigungen, politischen Institutionen, Universitäten.....	42
19	SCHULORDNUNG.....	43
19.1	Allgemeines.....	43
19.2	Stundeneinteilung.....	43

19.3	Unterrichtsbeginn	44
19.4	Absenzen und Verspätungen	44
19.5	Ordnung in den Klassenräumen und Klassennebenräumen	45
19.6	Pausenregelung	46
19.7	Mittagspause	46
19.8	Benutzung der Schul-, Klassen- und Spezialräume	46
19.9	Benutzung von Mobiltelefonen	47
19.10	Rauchen	47
19.11	Befreiung vom Sportunterricht	48
19.12	Abmeldung vom Religionsunterricht	48
19.13	Leihbücher, Arbeitsbücher	48
19.14	Verhalten bei schulbegleitenden Veranstaltungen	48
19.15	Kriterien für die Teilnahme an Kundgebungen	49
	Prämissen	49
	Bestimmungen	49
19.16	Kollegialorgane	49
	Schülerrat	50
	Klassenversammlungen	50
	Schülerversammlungen	50
	Elternversammlung	51
19.17	Bekanntmachungen und Veranstaltungen	51
19.18	Parkordnung	51
19.19	Sonstige Hinweise	51
	Rechtsquellen:	52
20	DISZIPLINARORDNUNG	53
20.1	Das Verhaltensbild aus der Schülercharta	53
20.2	Verhaltensweisen, die als Disziplinarverstöße gelten	53
20.3	Übersicht über etwaige Maßnahmen und die dafür zuständigen Organe	54
20.4	Allgemeine Bestimmung zu den Disziplinarmaßnahmen	55
20.5	Die schulinterne Schlichtungskommission	56
21	BEWERTUNG	57
21.1	Allgemeine Bewertungskriterien	57
21.2	Grundsätze der Bewertung	57
21.3	Kriterien für die Bewertung des Verhaltens („Verhaltensnote“)	58
21.4	Kriterien für die Bewertung der Leistung	59
21.5	Leistungskontrollen	60
21.6	Gültigkeit des Schuljahres	61
21.7	Wahlfach	61
21.8	Transparenz	61
21.9	Mitteilung an die Familien	62

21.10	Schlussbewertung	62
21.11	Versetzung und Nichtversetzung	63
	Kriterien für die Versetzung im Juni	63
	Kriterien für die Nichtversetzung	63
	Herbstprüfungen – Aufschub des Versetzungsurteils auf den Herbst	64
21.12	Nichtklassifizierung	64
21.13	Zulassung zur Abschlussprüfung	64
21.14	Bewertung des Betriebspraktikums	64
21.15	Bewertung der Schüler mit besonderem Bildungsbedarf	65
21.16	Bewertung der Schüler mit Migrationshintergrund	65
21.17	Schulguthaben in der 3., 4. und 5. Klasse	66
22	RECHTSQUELLEN.....	67

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

1 Leitbild unserer Schule

Wir sind	eine fünfjährige Oberschule mit allgemeinbildender naturwissenschaftlicher und bautechnischer Ausrichtung und bereiten junge Menschen auf ein Weiterstudium und auf den Einstieg in die Berufswelt vor.
Wir verstehen	uns als Bildungsstätte, in welcher Jugendliche in kritischer Auseinandersetzung mit Kultur und Gesellschaft ihre Persönlichkeit entwickeln können.
Wir vermitteln	unseren Schülern eine gute Allgemeinbildung und fundiertes Fachwissen in allen Bereichen.
Wir fördern	individuelle Fähigkeiten und Interessen, Eigeninitiative und Kreativität, Leistungsbereitschaft und Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung.
Wir pflegen	einen offenen und respektvollen Umgang mit allen Schulpartnern und schaffen die Voraussetzungen für ein gutes Arbeitsklima.
Wir unterstützen	die Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit. Junge Menschen sollen durch Wissensvermittlung, und Entwicklung ihrer Persönlichkeit ganzheitlich gebildet werden.
Wir suchen	Kontakte zu fachrichtungsverwandten Schulen, Betrieben, Berufskollegien, öffentlichen Ämtern und Einrichtungen. Unsere Schulabgänger werden auf ihr späteres Berufsleben, Studium und auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet.
Wir verfolgen	die Veränderungsprozesse der Gesellschaft und die Entwicklungen in Wissenschaft und Wirtschaft.
Wir bieten	einen zeitgerechten Unterricht und praxisbezogene Lerninhalte.
Wir entwickeln	uns stetig weiter und stellen uns den Herausforderungen der Zeit.

2 Profile

2.1 Profil Realgymnasium

Das Realgymnasium Bozen ist eine allgemeinbildende Schule mit mathematischer und naturwissenschaftlicher Ausrichtung.

Unsere Schüler erwerben im Laufe der Jahre Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Mathematik, Physik, Naturwissenschaften, in den Sprachfächern Deutsch, Italienisch, Englisch und Latein, in Geschichte und Philosophie, Kunst, Sport und Religion. Insgesamt erarbeiten sie sich ein solides Grundlagenwissen auf breiter Basis und auf unterschiedlichen Gebieten.

Das Realgymnasium bietet den Absolventen beste Voraussetzungen für alle universitären Studiengänge und eröffnet auch vielfältige Möglichkeiten für den Einstieg in das Berufsleben.

Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften

Das Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften vertieft experimentell die naturwissenschaftlichen Fächer und ermöglicht somit die Einübung der wissenschaftlichen Arbeitsweise. Zudem werden im ersten Biennium Rechtskunde und in allen fünf Jahren Informatik angeboten.

2.2 Profil Fachoberschule für Bauwesen

Schwerpunkt Bauwesen, Umwelt und Raumplanung

Nach einem allgemeinbildenden ersten Biennium erwerben die Schüler im zweiten Biennium und in der fünften Klasse wichtige Fachkenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Planung und Bauwesen, Baustellenleitung und Arbeitssicherheit sowie Vermessungskunde und Schätzung.

Der Unterricht umfasst sowohl theoretische Inhalte als auch praktische Übungen und Projekte.

Der Bezug zur Arbeitswelt wird durch das Betriebspraktikum in den 3. und 4. Klassen, die Vermessungswoche in der 5. Klasse und durch den Besuch von Fachmessen, Baustellen und Betrieben besonders unterstützt.

Für einen erfolgreichen Schulbesuch sind vernetztes Denk- und räumliches Vorstellungsvermögen sowie die Freude am Gestalten, Zeichnen und selbständiges Arbeiten wichtige Voraussetzungen.

Schwerpunkt Geotechnik-Tiefbau

Der Schwerpunkt Geotechnik-Tiefbau ist ein Teilgebiet des Bauingenieurwesens, das sich im Wesentlichen mit dem wechselseitigen Einfluss von Bauwerk und Untergrund beschäftigt und Teildisziplinen wie Grund- und Felsbau, Erdstatik, Ingenieurgeologie, Hydraulik und Umweltingenieurwesen umfasst.

Wetterextreme, die Ausschöpfung der Ressourcen, der knapper werdende Baugrund, die Energiewirtschaft und die Anforderungen an die Mobilität sind die Themen, mit denen sich die Schüler im Unterricht auseinandersetzen. Damit sind sie auf die Veränderungen der Methoden, Techniken und Schwerpunkte im Bauwesen vorbereitet.

Der Unterricht im Schwerpunkt Geotechnik-Tiefbau umfasst die Fächer Technologien für die Umweltbewirtschaftung, Angewandte Geologie, Vermessung

und Konstruktionen sowie Baustellenleitung und Arbeitssicherheit. Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung findet anhand von Praxisunterricht im schulinternen Baustoff- und Erdbaulabor, im Feld anhand von ausgewählten Exkursionen und im Rahmen von Facharbeiten zu aktuellen, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Kernpunkten wie Wasserbewirtschaftung, Massenbewegungen, Spezialtiefbau, Tunnelbau und nachhaltiges Ressourcenmanagement statt.

Im Rahmen eines zweiwöchigen Praktikums bei ausgewählten Hochbau- und Tiefbauunternehmen wird den Schülern der Einstieg in die Berufswelt ermöglicht und die Gelegenheit geboten, wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Die Ausbildung vermittelt ideale Voraussetzungen für ein technisches Studium und besonders für das Ingenieurstudium. Unsere Schulabgänger sind in der Lage, sich produktiv in technischen Büros und Baubetrieben zu integrieren.

Schwerpunkt Holzbau

Die Fachoberschule für Bauwesen „Peter Anich“ Bozen bietet den Schwerpunkt Holzbau an, da großes Interesse vonseiten der Jugendlichen, verschiedener Partnerinstitutionen und Betriebe besteht. Der Holzbau stellt in Südtirol einen alternativen und innovativen Wirtschaftszweig dar. Junge Menschen sollten frühzeitig für Berufe in diesem Bereich ausgebildet werden, um einerseits eine lokal angesiedelte Berufschance zu erhalten und andererseits aufgrund ihres Know-how am internationalen Markt zu bestehen.

Der Schwerpunkt Holzbau befasst sich mit aktuellen Erkenntnissen aus Planung, Technik und Wissenschaft in Bezug auf die Ressource Holz.

Unsere Schüler erlernen theoretisches und praktisches Fachwissen nach dem gegenwärtigen Stand der Technik. Wir fördern die Kreativität über praktisches und forschendes Lernen und Arbeiten auch in der schuleigenen Werkstatt.

Die Ausbildung des Schwerpunktes Holzbau spezialisiert im Umgang mit dem zukunftsweisenden Baustoff Holz und qualifiziert unsere Schulabgänger für verschiedene Aufgaben in den Gebieten der Holzwirtschaft.

3 Stundentafel

3.1 Realgymnasium Bozen

3.1.1 Allgemeine Ausrichtung

Unterrichtsfächer	1. Biennium		2. Biennium		5. Klasse
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Deutsch	4	4	3	4	4
Italienisch L2	4	4	4	3	4
Latein	3	3	3	3	2
Englisch	3	3	3	3	3
Geschichte und Geographie	3	3	-	-	-
Geschichte	-	-	2	2	3
Philosophie	-	-	3	3	3
Mathematik und Informatik	5	5	-	-	-
Mathematik	-	-	5	5	4
Physik (*)	2(2)	2 (1)	3(1)	3	3
Naturwissenschaften (*)	4(2)	4 (2)	3(1)	3	3
Zeichnen und Kunstgeschichte	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Wochenstunden	34	34	35	35	35
Wahlfach	1	1	1	1	1

(*) Unterrichtsstunden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson

3.1.2 Realgymnasium Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften

Unterrichtsfächer	1. Biennium		2. Biennium		5. Klasse
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	
Katholische Religion	1	1	1	1	1
Deutsch	4	4	3	4	4
Italienisch L2	4	4	4	4	3
Englisch	3	3	3	3	2
Geschichte und Geographie	3	3	-	-	-
Geschichte	-	-	2	2	3
Philosophie	-	-	2	2	2
Mathematik und Informatik	5	5	-	-	-
Mathematik	-	-	4	4	4
Informatik	-	-	2	2	2
Physik (*)	3(2)	3(2)	3(1)	3(1)	3
Naturwissenschaften (*)	4(2)	4 (2)	6(2)	5(1)	6(1)
Recht und Wirtschaft	2	2	-	-	-
Zeichnen und Kunstgeschichte	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1	1	1
Wochenstunden	34	34	35	35	35
Wahlfach	1	1	1	1	1

(*) Unterrichtsstunden im Labor in Anwesenheit einer zweiten Lehrperson

3.3 Fachoberschule für Bauwesen

1. Biennium

Unterrichtsfächer	1. Klasse	2. Klasse
Deutsche Sprache und Literatur	4	4
Italienisch L2	4	4
Englisch	3	3
Geschichte	2	2
Mathematik	4	4
Recht und Wirtschaft	2	2
Biologie und Erdwissenschaften (*)	3 (1)	2 (1)
Physik (*)	2 (1)	3 (1)
Chemie (*)	3 (2)	2 (1)
Informatik (*)	2 (1)	-
Technisches Zeichnen (*)	2 (1)	3 (2)
Angewandte Technologien (*)	-	2 (1)
Bewegung und Sport	2	2
Katholische Religion	1	1
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1
Wochenstunden	34	34
Wahlfach	1	1

(*) Unterrichtsstunden mit der Praxislehrperson

2. Biennium und 5. Klasse

Unterrichtsfächer	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Deutsche Sprache und Literatur	3	3	3
Italienisch L2	3	3	3
Englisch	3	3	3
Geschichte	2	2	2
Mathematik	3	3	3
Recht und Wirtschaft	2	2	-
Bewegung und Sport	2	2	2
Katholische Religion	1	1	1

Schwerpunkt: Bauwesen, Umwelt und Raumplanung			
Baustellenleitung und Arbeitssicherheit	2	2(1)	2(1)
Planung und Bauwesen	7(3)	6(3)	8(4)
Bodenkunde, Wirtschaft und Schätzung	4	3	4
Vermessung	3(1)	5(3)	4(2)
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1
Wochenstunden	35	35	35
Wahlfach	1	1	1

Schwerpunkt: Geotechnik und Tiefbau			
Baustellenleitung und Arbeitssicherheit	2	2(1)	2(1)
Geologie und Angewandte Geologie	4(2)	4(2)	5(3)
Vermessung und Konstruktionen	5(2)	5(3)	4(2)
Technologien für die Umweltbewirtschaftung	5(2)	5(2)	7(3)
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1
Wochenstunden	35	35	35
Wahlfach	1	1	1

Schwerpunkt: Holzbau			
Baustellenleitung und Arbeitssicherheit	2	2(1)	2(1)
Planung und Bauwesen	4(2)	3(2)	4(2)
Bodenkunde, Wirtschaft und Schätzung	3	3	3
Vermessung	3(1)	4(2)	3(1)
Angewandte Technologien im Holzbau	4(2)	4(2)	6(3)
Fächerübergreifende Lernangebote	1	1	1
Wochenstunden	35	35	35
Wahlfach	1	1	1

Praxis- und Laborunterricht

Die Anwesenheit von zwei Lehrpersonen im technischen und im naturwissenschaftlichen Unterricht ermöglicht eine individuelle Betreuung bei praktischen Arbeiten. Dazu gehören in der Fachoberschule für Bauwesen die Fächer Technisches Zeichnen, Angewandte Technologie, Biologie und Erdwissenschaften, Chemie, Physik, Planung und Bauwesen, Vermessung, Geologie, Technologien für die Umweltbewirtschaftung und Angewandte Technologien im Holzbau. Im Realgymnasium findet der Unterricht in Kopräsenz in den Fächern Naturwissenschaften und Physik statt.

4 Lernorte

4.1 Bibliothek

Die Bibliothek ist Treffpunkt im Sinne eines Lern- und Aufenthaltsortes. Ihre Aufgabenbereiche sind die Leseförderung, die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz und die Förderung der Sprachkompetenz. Sie ist auch Dokumentationszentrum der Schule, d.h. sie stellt Projektmaterialien, Facharbeiten und Präsentationen sowie Publikationen der Schule allen Interessierten zur Verfügung. Außerdem finden sich in der Bibliothek Arbeitsmaterialien für den CLIL-Unterricht.

Die Bibliothek ist auf zwei räumlich getrennte Standorte verteilt, die im Eingangsbereich beider Schulgebäude liegen. Sie bietet auf verschiedenen Ebenen Leseräume und Arbeitsplätze, in denen Computer mit Internetanschluss, Drucker und Fotokopiergeräte zur Verfügung stehen.

4.2 Computerräume und medientechnisches Angebot

Die Schule verfügt insgesamt über 6 Computerräume. Die Computer in zwei Räumen sind mit technischen Programmen ausgestattet.

Auch die Computer in den Bibliotheken stehen den Schülern für Recherchen und Projektarbeiten zur Verfügung. Jede Klasse verfügt über Laptop und Beamer. In der Schule gibt es außerdem drei Medienräume, einen Hörsaal und eine Aula Magna.

4.3 Spezialräume für die naturwissenschaftlichen Fächer

Die 9 Spezialräume für die Naturwissenschaften bieten den Schülern die Möglichkeit, sich praktisch mit vielfältigen Themen der naturwissenschaftlichen Fächer auseinanderzusetzen.

Die Räume sind nach den neuesten didaktischen Gesichtspunkten eingerichtet, haben eine moderne technische Ausstattung und verfügen über die notwendigen Sicherheitsvorrichtungen.

Die drei Physiklabore, die drei Chemielabore, die zwei Biologiellabore sowie die Biologieklassen werden von den Schülern aller Fachrichtungen genutzt.

Mikrobiologische, molekulargenetische und biotechnologische Experimente

Ein Laborraum für das Realgymnasium ist dahingehend ausgebaut, dass nunmehr mikrobiologische, molekulargenetische und biotechnologische Experimente unter sterilen und labortechnisch sicheren Bedingungen auch von Schülergruppen durchgeführt werden können. Dadurch kann dem experimentell-angewandten Aspekt, welcher in den Fachcurricula für das Fach Naturwissenschaften auch für diese Themenbereiche vorgesehen ist, entsprochen werden. Eine Erweiterung der Experimentiermöglichkeiten an der Schule wird durch kontinuierlichen Ankauf neuer Labortechnik angestrebt.

4.4 Spezialräume für die technischen Fächer

Im Untergeschoss der Fachoberschule für Bauwesen befinden sich Labors für die technischen Unterrichtsfächer.

Das größte und umfangreichste ist das Baustofflabor. Von der Struktur und Ausstattung her entspricht dieses einem vollwertigen Materialprüflabor für Baustoffe. Es werden dort regelmäßig Belastungsproben für Beton, Stahl, Holz und andere Materialien durchgeführt.

Die Schüler können im Labor unter der fachkundigen Anleitung eines technischen Assistenten verschiedene Materialprüfverfahren kennenlernen und eigenständig durchführen. So werden z.B. verschiedene Betonmischungen von den Schülern selbstständig hergestellt und deren Eigenschaften durch geeignete Prüfmethode untersucht.

In einem eigenen Raum sind verschiedene Baustoffe und Werkstücke wie Fenster, Türen, Schächte, usw. ausgestellt.

Im Vermessungsraum sind sämtliche für den Fachbereich notwendigen Geräte, wie Nivelliere, Theodoliten oder GPS – Geräte, aber auch ganz einfache Instrumente wie Messbänder oder Gefällemesser untergebracht. Die Schule verfügt über eine Sammlung älterer und teilweise auch historischer Vermessungsgeräte.

Im Untergeschoss der Fachoberschule für Bauwesen und des Realgymnasiums sind Werkräume eingerichtet, da in einigen Fächern kreative und planerische Arbeiten auf dem Programm stehen. Diese Räume eignen sich für die Herstellung von kleineren und größeren Modellen.

4.5 Zeichensäle

Die Schule verfügt über zwei Zeichensäle. Alle Zeichentische können als Reißbrett für technisches Zeichnen verwendet werden.

4.6 Sport- und Schwimmhalle

Den Schülern unserer Schule stehen 2 Sporthallen, 2 Fitnessräume und die Schwimmhalle zur Verfügung.

4.7 Lernorte im Freien

Im Unterrichtsfach "Sport und Bewegung" wird den Lernorten im Freien, wann immer es witterungsbedingt möglich ist, der Vorrang eingeräumt: Eislaufplatz in

der Sill, Freiplätze auf dem Schulgelände und auf den Talferwiesen. Der Orientierungslauf findet in der Stadt Bozen statt.

Die Naturwissenschaften bieten mehrere Lernorte im Freien an. Luft-, Gewässer-, Bodenuntersuchungen, geologische und botanische Exkursionen werden sowohl in der unmittelbaren Umgebung der Schule als auch im Umfeld der Stadt durchgeführt, mit dem Ziel, Natur- und Umweltverständnis den Schülern nahe zu bringen.

Die Fachrichtungen „Geotechnik-Tiefbau“, „Holzbau“ sowie „Planung und Bauwesen“ bieten regelmäßig Tätigkeiten im Freien als Ergänzung zum theoretischen Unterricht an.

Das Fach Vermessung bereitet zukünftige Techniker für den Einsatz in der Berufswelt vor. Deshalb wird großer Wert auf praktische Übungen im Freien gelegt. Die Anwendungsverfahren und die Funktionsweise der geodätischen Instrumente werden im Unterricht erläutert. An ausgewählten Beispielen setzen die Schüler die theoretischen Kenntnisse in die Praxis um und erarbeiten selbstständig Lösungswege. Für die Übungen stehen den Schülern Nivelliergeräte, lasergestützte Entfernungsmesser und elektronische Theodolite zur Verfügung.

Die Talferwiesen und Wege in deren Umgebung eignen sich für diese praktischen Anwendungen der Vermessung. Die Schüler vermessen das Gelände, erstellen Feldbücher und Skizzen als Grundlage für die späteren praktisch-grafischen Auswertungen.

Die Fach- und Praxislehrpersonen stehen den Schülern beratend zur Seite und helfen ihnen bei der Handhabung der Messinstrumente.

Zu den Übungen, die in der Praxis durchgeführt werden, gehören unter anderem: einfache Lagemessungen mit dem Maßband und Prisma, die Höhenmessung mit dem Nivelliergerät, die Geländeaufnahme mit den elektronischen Theodoliten und das Abstecken von Punkten und Achsen.

5 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

5.1 Beschreibung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen, die den lehrplanmäßigen Unterricht veranschaulichen, ergänzen und vertiefen.

Als unterrichtsbegleitende Veranstaltungen gelten: Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sporttage, Fach- und Projektstage und mehrtägige Projektfahrten (u.a. schulstufenübergreifende Projekte und Projekte der Europäischen Union, Schul- und Klassenpartnerschaften, Schüleraustausche).

Lehrausgänge

Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen, vor allem der Ergänzung des fachspezifischen Wissens und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt. Sie werden von den zuständigen Fachlehrpersonen geplant und unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt. Die Dauer eines Lehrausganges im Rahmen des Unterrichts ist auf die unbedingt erforderliche Zeit zu beschränken. Unter der Voraussetzung, dass mindestens eine Unterrichtsstunde an der Schule gehalten wird, können für Lehrausgänge zu entfernteren Zielen auch die unterrichtsfreien Nachmittage herangezogen werden.

Lehrausflüge

Lehrausflüge ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur und den Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens. Lehrausflüge sind eintägige Veranstaltungen.

Lehrfahrten

Lehrfahrten sind mehrtägige Veranstaltungen. Sie ergänzen den lehrplanmäßigen Unterricht und sollen nach fächerübergreifenden Prinzipien geplant und durchgeführt werden. Diese Planung und Vorbereitung erfolgt im Klassenrat. Das für die Lehrfahrt erstellte Programm ist für die Teilnehmer verbindlich.

Sporttage

Sporttage sind Meisterschaften auf Schul- und Landesebene für sportlich begabte Schüler. Die Absenz vom regulären Unterricht ist entschuldigt.

Projektstage und Projektfahrten

Fach- und Projektstage dienen der Vertiefung des Fachwissens, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen und der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort. Projekte sind fächerübergreifend angelegt. Projektfahrten können mehrtägig sein und werden im Klassenrat

geplant. Die tägliche Projektarbeit während dieser Zeit soll ungefähr der Anzahl der Unterrichtsstunden entsprechen.

5.2 Curriculum der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Projekte

Anzahl und Verteilung über die Schulstufen

Klassenstufe	Anzahl Lehrausflüge	Anzahl Lehrausgänge	Lehrfahrt
1., 2. und 3. Klasse	3 Ganztage	maximal 9	/
4. Klasse RG	1 Ganztage	maximal 9	5 Ganztage
4. Klasse FOB	2 Ganztage	maximal 9	3 Ganztage
5. Klasse	2 Ganztage	maximal 9	5 Ganztage

Die Planung erfolgt im Klassenrat am Anfang des Unterrichtsjahres und wird nach Genehmigung durch den Klassenrat mit Eltern- und Schülervertreter veröffentlicht.

Grundsätze für die Lehrausgänge und Lehrausflüge:

- Die Lehrausgänge müssen auf alle Wochentage verteilt werden.
- Mögliche Lehrausgänge: Theater, Kino, Museen, Ausstellungen, Labore, Exkursionen, Bewegung und Gesundheit, usw.
- Bei der Planung der Ganztage fließen die Vorschläge der Schüler ein.

Grundsätze für die Lehrfahrten:

- 2 Lehrpersonen (in der Regel die Klassenvorstände) begleiten die Klasse.
- Vor Antritt der Fahrt müssen die Verhaltensregeln von Eltern und Schülern unterschrieben vorliegen.

5.3 Vorgangsweise für die Durchführung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen

5.3.1 Ansuchen

Das Ansuchen um die Gewährung einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung wird immer von der verantwortlichen Lehrperson an die Direktorin gerichtet.

Größere Schülergruppen müssen von mindestens zwei Lehrpersonen begleitet werden. Alle die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen betreffenden Ausgaben und die damit verbundenen Kostenvoranschläge laufen über das Sekretariat. Die Lehrperson informiert das Sekretariat mindestens 3 Wochen im Voraus.

Bei den Klassenratssitzungen im Oktober werden die Kosten für die unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten erhoben und vom Schulrat genehmigt.

Die Projektfahrten haben eine Sonderregelung: Nach der Klassenratssitzung im Oktober informieren die begleitenden Lehrpersonen anhand des ausgefüllten Rasters das Sekretariat über Ziele und Inhalte der Lehrfahrt. Die Buchungen und Abrechnungen erfolgen ebenso über das Sekretariat.

Über die ausgeführte Veranstaltung ist von den Schülern ein Bericht an die Direktorin zu verfassen. Ansuchen, die nicht termingerecht abgegeben werden, nicht vollständig ausgefüllt sind bzw. denen erforderliche Beilagen fehlen, werden nicht durchgeführt.

5.3.2 Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung

Besonders einkommensschwache Familien haben die Möglichkeit ein Ansuchen für finanziellen Beitrag an die Schule zu stellen (Vorlage im Sekretariat erhältlich). Das Ansuchen wird vom Schulrat geprüft und fallweise genehmigt.

6 Übergreifende Kompetenzen

Mit Abschluss der Oberschule können die jungen Erwachsenen ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems bewältigen und die Folgen von Handlungen abwägen sowie verantwortlich eigene Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, aktiv am sozialen und kulturellen Leben auf regionaler und globaler Ebene teilzunehmen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren.

Insbesondere tragen alle Lehrpersonen dazu bei, dass die Schüler bis zum Ende der Oberschule in Anlehnung an die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates folgende übergreifende Kompetenzen mit den entsprechenden Fertigkeiten als Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung erwerben können. Dies geschieht innerhalb eines ganzheitlichen Lernprozesses durch die kontinuierliche, altersgemäße Förderung und in der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Fachkompetenzen und ist gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer.

Quelle: „Rahmenrichtlinien für die Gymnasien in Südtirol“, S. 32 und „Rahmenrichtlinien für die Fachoberschulen in Südtirol, Teil I“, S. 45.

Die folgende Tabelle fasst die Kriterien zusammen, die der Bewertung zugrunde liegen:

Übergreifende Kompetenz	Kriterien
Lern- und Planungskompetenz	Der Schüler <ul style="list-style-type: none"> • beherrscht verschiedene Lerntechniken • hält Ordnung in Unterlagen • kann sich die Zeit gut einteilen • arbeitet selbstständig • beschafft Informationen zielgerichtet
Kommunikations- und Kooperationskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • kennt Gesprächsregeln und wendet sie an • kann den eigenen Standpunkt klar und sachlich vertreten • verhält sich in Gruppen konstruktiv und lösungsorientiert
Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • kann Probleme und komplexe Inhalte erkennen • kann Ergebnisse interpretieren und im Kontext bewerten • kann Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Lösung von komplexen Aufgabenstellungen einsetzen
Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • weiß über seine/ihre Rechte und Pflichten in der Klassen- und Schulgemeinschaft Bescheid • nutzt Möglichkeiten der Mitbestimmung und Gestaltung • zeigt Sensibilität und Bewusstsein für gesellschaftlich relevante Fragen
Informations- und Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • kann Methoden der Informationsbeschaffung selbstständig anwenden • kann aus verschiedenen Informationsquellen eine kritische und zielgerichtete Auswahl treffen

	<ul style="list-style-type: none">• setzt digitale Werkzeuge und gängige Präsentationstechniken bedarfsgerecht ein
Kulturelle und interkulturelle Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">• nimmt soziale, kulturelle, religiöse Unterschiede im eigenen Umfeld bewusst wahr und erkennt Verschiedenheit als Wert an• zeigt Interesse für andere Lebensformen und Kulturen• ist sensibel gegenüber Vorurteilen

7 Projekte

Projektarbeit zeichnet sich durch Komplexität in Aufgabenstellung und Arbeitsweise aus und stellt von den ersten Planungsschritten bis zur Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse einen vollständigen und abgerundeten Lernweg dar. Alle Klassen sollen im Laufe der fünf Schuljahre zumindest einmal in ein größeres Projekt eingebunden sein, Projektarbeit im kleineren Rahmen findet häufiger statt.

7.1 CLIL Sach- Fachunterricht in der Zweit- oder Fremdsprache

Es handelt sich um ein Lernsystem, das Kommunikation in der Fremdsprache (mit Aneignung von Fachsprache und inhalt-kompatibler Sprache), Kognition und kritischem Denken in Verbindung zu Kultur und Gesellschaft vertieft entwickelt. Diese Methode stellt die Lernenden in den Mittelpunkt und legt Wert auf Interaktion, Gruppen- und Partnerarbeit, kritisches Hinterfragen, Auftragsorientiertes und eigenverantwortliches Lernen.

7.2 Geschichte-Philosophie

Die Fachgruppe Geschichte-Philosophie bietet interessierten Schülern vielfältige Möglichkeiten, sich außerhalb des Regelunterrichts mit den Fachinhalten oder verwandten Themen auseinanderzusetzen.

Schüler unserer Schule beteiligen sich an der jährlich stattfindenden landesweiten Philosophieolympiade.

Ebenso nehmen Klassen mit Projekten am Wettbewerb für politische Bildung teil. Die Schüler gestalten zu verschiedenen Anlässen (Tag der Erinnerung, Tag der Befreiung) Veranstaltungen in der Aula, in denen sie sich selbstständig mit Fragestellungen auseinandersetzen und gleichzeitig mit der Schulgemeinschaft in Kommunikation treten.

In der Aula Magna werden Referate und Podiumsdiskussionen von Experten zu verschiedenen geschichtlichen und aktuellen Themen veranstaltet.

Ebenso bemühen wir uns den Schülern das aktuelle Angebot von Ausstellungen, Museen, Filmen und Tagungen zu historisch und politisch relevanten Bereichen zugänglich zu machen.

7.3 Projektfahrten im Realgymnasium

In der vierten Klasse wird in der Regel eine fünftägige Projektfahrt unternommen, mit dem Ziel, wissenschaftliches und fächerübergreifendes Arbeiten zu fördern (FüLa). Durch eigenes Experimentieren in Forschungslabors, Führungen durch Forschungseinrichtungen sowie die Auseinandersetzung mit historischen und kulturellen Zeugnissen vor Ort haben die Schüler Gelegenheit zum praxisorientierten Lernen und zur Verortung in größere Zusammenhänge. Die Inhalte und Programme legen die Lehrpersonen im Klassenrat fest.

7.4 Planung von Bauprojekten

Einen Schwerpunkt im zweiten Biennium der Fachoberschule für Bauwesen bildet das Entwerfen und Planen von Bauwerken, vorwiegend von Einfamilienhäusern. Die Schüler lernen, wie man eine Idee für ein Gebäude entwickelt und umsetzt. Von der Skizze über den Bauplan und das Einreichprojekt bis hin zum Modell werden alle Arbeitsschritte von den Schülern in Eigenverantwortung ausgeführt.

7.5 Sanierung

Die Sanierung von Gebäuden nimmt eine immer relevantere Rolle ein. Viele ältere Gebäude entsprechen bei weitem nicht den heutigen energetischen Standards. Die steigenden Energiekosten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und das wachsende Umweltbewusstsein in der Bevölkerung sind die Grundlage für entsprechende Investitionen.

Das Fach Planung und Bauwesen greift Themen wie Energieeinsparung, bauphysikalische Aspekte und Probleme der Dämmung von Gebäuden auf.

Im zweiten Biennium nehmen die Schüler ein Bauwerk auf, erstellen eine Bestandsaufnahme sowie ein statisches Konzept und arbeiten ein Einreichprojekt aus. Den Abschluss bildet das Ausführungsprojekt mit den hochbautechnischen Details, wie Aufbauten und Anschlüsse, die graphisch wiedergegeben werden.

7.6 Holzbau

Die Fachoberschule für Bauwesen „Peter Anich“ Bozen bietet den Schwerpunkt Holzbau und Altbausanierung an, um dem zunehmenden Interesse vonseiten der Jugendlichen und verschiedener Partnerinstitutionen und Betriebe Folge zu leisten. Der Holzbau stellt in Südtirol einen alternativen und innovativen Wirtschaftszweig dar, der immer mehr an Bedeutung gewinnt. Junge Menschen werden frühzeitig für Berufe in diesem Bereich ausgebildet, um einerseits eine lokal angesiedelte Berufschance zu erhalten und andererseits aufgrund ihres Know-how am internationalen Markt zu bestehen.

Es werden zukünftige Planer ausgebildet, welche auf einem expandierenden Markt in den mittleren Führungsebenen der Holzverarbeitenden Betriebe eingesetzt werden können.

Praxisnaher Unterricht steht im Vordergrund, der in Form von Blockunterricht mit 3 und auch mehr Unterrichtsstunden in den technischen Fächern (Angewandte Technologie und Planung & Bauwesen im Holzbau) hervorgehoben wird. Zudem werden die technischen Fächer bewusst auf 2 Tage in der Woche gebündelt, um vorwiegend Projekte, Lehrausgänge und -ausflüge gezielter planen zu können.

Bei den Fachsprachen Deutsch, Italienisch und Englisch wird auch auf den Schwerpunkt Holz Wert gelegt und fachspezifische Ausdrücke und Neuerungen im technischen Bereich in diesen Fächern eingebaut.

8 Wahlfächer

Der Wahlfachbereich wird für alle Klassen angeboten und bewertet. Der Besuch der betreffenden Stunden ist nach erfolgter Wahl für den Schüler obligatorisch und ist auch für die Gültigkeit des Schuljahres relevant. Entsprechend dem Ausbildungsprofil der Schule steht eine Auswahl folgender Wahlfächer zur Verfügung.

8.1 Europäischer Computer-Führerschein (ECDL): Vorbereitung auf die Prüfung

Das Wahlfach wird als Vorbereitung auf die ECDL Prüfung angeboten und umfasst sowohl die Basic- als auch die Standardmodule. Der Europäische Computer-Führerschein hat sich als Standard in der Arbeitswelt etabliert und wird auch von den Universitäten eingefordert.

8.2 Sprachzertifikate für die italienische Sprache

An unserer Schule werden Vorbereitungskurse für die Sprachprüfung „Plida B2 und C1“ organisiert, welche auf europäischer Ebene anerkannt sind.

Im Kurs werden Hör- und Leseverständnis sowie Schreib- und Sprachkompetenz geübt. Das Sprachzertifikat Plida B2 entspricht dem Zweisprachigkeitsnachweis B der Provinz Bozen, Plida C1 dem Zweisprachigkeitsnachweis A. Jährlich werden zwei Prüfungstermine angeboten.

8.3 Sprachzertifikate für Englisch

Seit mehreren Jahren werden unsere Schüler in intensiven Kursen für die Prüfung zum Erlangen folgender, international anerkannter Sprach-Zertifikate vorbereitet: *Cambridge English First*: entspricht dem CEFR Niveau B2 und ist die weltweit am häufigsten abgelegte Cambridge Prüfung. Dieses Zertifikat ermöglicht, dass die Schüler ihre sprachlichen Fähigkeiten in vielen praktischen Situationen wie in der Arbeitswelt und an der Universität einsetzen können.

Cambridge English Advanced: entspricht dem CEFR Niveau C1 und ist eine Qualifikation für den zukünftigen Arbeitsplatz oder ein Universitätsstudium im Ausland.

8.4 Vorbereitungskurs für die Chemieolympiade

Chemie-begeisterte Schüler der 4. und 5. Klasse des Realgymnasiums können sich im Rahmen des Wahlfachs „Chemieolympiade“ auf den schulinternen Kurswettbewerb bzw. auf den anschließenden Landeswettbewerb vorbereiten. Neben der gezielten Bearbeitung von Übungen für die Wettbewerbe geht es genauso darum, Vertiefung in die verschiedenen Disziplinen der Chemie zu ermöglichen, eine Plattform für interessierte Schüler zu schaffen und damit Begabungen und Begabte zu fördern.

Ausgehend vom Kurswettbewerb können sich die Schüler für die österreichische Chemieolympiade und/oder die italienische Olympiade „Giochi della chimica“ und schließlich für die Weltchemieolympiade qualifizieren.

8.5 AutoCAD: Grundkurs

Im Wahlfachkurs AutoCAD wird das Computerprogramm für das dreidimensionale technische Zeichnen vertieft behandelt. Auf folgende Themen wird dabei eingegangen:

- Erstellen von dynamischen Blöcken
- Attribute
- Tipps und Tricks
- Anpassung der Multifunktionsleiste
- Plotten

8.6 AutoCAD: Aufbaukurs

Auf folgende Themen wird eingegangen:

- Erstellen eines Layouts
- Attribute
- Dynamische Blöcke
- Plotten
- Anpassung der Multifunktionsleiste

8.7 Sicherheitskurs

Der zertifizierte Grundkurs zur Sicherheit am Arbeitsplatz ist Voraussetzung für die Teilnahme der Schüler am Betriebspraktikum auf der Baustelle in der 3. Klasse der Fachoberschule für Bauwesen. Themen der vier Einheiten sind die Gefahren auf der Baustelle, die Vorsichtsmaßnahmen, die Verhaltensregeln, sowie Hinweise auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen. Der Kurs umfasst 16 Stunden in vier Einheiten.

8.8 Olimpiadi delle Scienze

Gezielte Vorbereitung auf die „Olimpiadi delle Scienze“

8.9 Vorbereitung Giochi di Archimede und Giochi di Anacleto (Olympiaden)

Vorbereitung für die Olympiaden in den Fächern Mathematik und Physik für interessierte Schülerinnen und Schüler des 1. Bienniums.

9 Gesundheitsfördernde Schule

Schulische Gesundheitserziehung versteht sich als Gesundheitsförderung, die vornehmlich auf Verhaltensbeeinflussung abzielt. Gesundheitsprävention wird in Form von Vorträgen und Modulen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen für jede Schulstufe angeboten.

Zum Basisprogramm, welches in den fünf Jahren angeboten wird, zählen unter anderem folgende Inhalte und Aktivitäten:

- „Kennenlertage“
- Vorträge zu Gefahren und Risiken im Internet, Recht und Gefahren im Umgang mit Drogen und Doping
- Workshops zur Stärkung der Persönlichkeit/Beziehungswelten des jungen Menschen und Prävention gegen Alkohol und Spielsucht
- Erste-Hilfe-Kurs in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz

Bei Bedarf werden Aktionen gegen Mobbing und Gewalt in die Wege geleitet. In der Fachoberschule für Bauwesen findet alle zwei Jahre der „Mädchentag“ statt, bei dem die Stellung der Frau in der Gesellschaft von heute thematisiert wird.

Zudem beinhaltet Gesundheitserziehung auch die Schaffung von gesunden Verhältnissen im Schulalltag. Gemeint sind Maßnahmen, die der Gesunderhaltung der Schüler dienen wie angemessene Arbeitsplätze, Beleuchtung, Belüftung und hygienische Verhältnisse, eine ansprechende Schulhofgestaltung und gesundheitsgerechte Verpflegungsangebote.

10 Förderung

10.1 Inklusion

In unserer Schule bemühen wir uns eine inklusive Haltung zu fördern, in der Vielfalt als Reichtum angesehen wird. Wir sind darin bestrebt, alle Schüler in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten und allen eine soziale Teilhabe zuzusichern. Grundlage dazu bilden die rechtlichen Bestimmungen (Staatliches Rahmengesetz 5.2.1992, Gesetz vom 8.10.2010 Nr. 170, Ministerialschreiben Nr.8 vom März 2013, Programmabkommen der Landesregierung 5.7.2013).

Förderung der Schüler mit Lernstörungen und Funktionsdiagnosen

Für Schüler mit Lernstörung oder Funktionsdiagnose erstellt der jeweilige Klassenrat zu Beginn eines jeden Schuljahres in Zusammenarbeit mit dem Personal des Sanitätsbetriebes, den Eltern und dem Schüler einen individuellen Bildungsplan, in dem individuelle Bildungsziele sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt werden. Der individuelle Bildungsplan wird regelmäßig überprüft und wenn nötig angepasst. Den Klassen, die von Schülern mit Funktionsdiagnose und Lernstörungen besucht werden, wird eine Integrationslehrperson zugewiesen. Diese fördert die Inklusion in der Klasse und unterstützt die Schüler während des Unterrichts und, wenn nötig, außerhalb der Klasse, in Kleingruppen oder einzeln.

Förderung der Schüler mit Migrationshintergrund

Für Schüler mit Migrationshintergrund werden zusätzliche Stunden mit Fachlehrpersonen zur Verfügung gestellt, welche die Schüler im Unterricht oder außerhalb der Klasse individuell unterstützen. Im Lernplan werden individuelle Bildungsziele und Maßnahmen festgelegt, die ein rasches Erwerben der sprachlichen Kompetenzen zum Ziel haben.

10.2 Geteilter Unterricht

Sofern es die personellen Ressourcen ermöglichen, können in verschiedenen Fächern des Bienniums (z.B. Latein, Englisch, Italienisch, Mathematik u.a.) die Aufhol- und Fördermaßnahmen in den Regelunterricht integriert werden. Zwei Lehrpersonen teilen in einer Unterrichtseinheit wöchentlich die Klasse und können in den entstehenden kleineren Gruppen gezielt auf individuelle Bedürfnisse und Voraussetzungen eingehen.

10.3 Unterstützung und Beratung

Die Lehrpersonen fördern und unterstützen die Selbstständigkeit der Schüler während des gesamten Oberschulbesuches. Zu diesem Zweck stellen die Fachlehrpersonen den Schülern zu Beginn des Schuljahres das Jahresprogramm vor und besprechen es mit ihnen.

Als Fördermaßnahmen bieten sich den Schülern folgende Möglichkeiten:

- besondere Förderung im Teamunterricht (Co-Präsenz oder geteilter Unterricht)
- Lernberatung durch Fachlehrer

- Aufgabenhilfe am Nachmittag
- Individuelle Lernaufträge mit zusätzlichen Übungen für die selbständige Erarbeitung und Vorbereitung
- Aufholkurse

Die Lehrpersonen stehen den Schülern für eventuelle Lernberatung zur Verfügung. Für Schüler, die Lernschwierigkeiten aufweisen, bieten die Lehrpersonen der einzelnen Fachgruppen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Aufholmaßnahmen in Form von Aufholkursen oder Aufgabenhilfe an. Die Teilnahme ist freiwillig und beruht auf dem Interesse und der Einsatzbereitschaft der Schüler.

Der Unterstützung dienen neben den Kursen und der Aufgabenhilfe auch der geteilte Unterricht im ersten Biennium sowie die individuellen Lernaufträge. Förderkurse und Aufgabenhilfe werden am Beginn des Unterrichtsjahres von den einzelnen Fachgruppen geplant und von den Fachgruppenleitern und der Direktorin in einem Jahresplan zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Kurszeiten werden Eltern und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.

Die Aufholkurse im Sommer für jene Schüler, deren Beschluss über die Versetzung auf den Herbst verschoben wurde, können von den Schülern eigenverantwortlich genutzt werden. Der Kursplan wird Anfang Juni erstellt und den Eltern mit dem Zeugnis am letzten Unterrichtstag mitgeteilt. Die Angebote finden zwischen Unterrichtsende bis Ende Juni sowie Ende August statt.

10.4 Begabtenförderung

Lehrfahrten in den Fächern Mathematik/Physik

Ausgewählten interessierten Schülern wird jährlich die Möglichkeit gegeben, Forschungseinrichtungen und Universitäten zu besuchen, um Themen im physikalisch-mathematischen Bereich zu vertiefen, wobei eine Lehrfahrt für 2. und/oder 3. Klassen und eine für 4. und/oder 5. Klassen vorgesehen ist.

Lehrfahrten in den Naturwissenschaften

Die Fachgruppe organisiert jährlich einen Lehrausflug für ausgewählte und interessierte Schüler des 1. Bienniums beider Schulzweige. Durch den Besuch von naturwissenschaftlichen Einrichtungen (Zoo, Museum, Labor, Parks, Planetarium), geführte Wanderungen, Analysen vor Ort, etc. werden naturwissenschaftliche Themen authentisch erarbeitet.

Mathematikolympiade

Jedes Jahr haben mathematisch interessierte Schüler die Möglichkeit an der Mathematikolympiade teilzunehmen. Ein erster, italienweit einheitlicher Test findet auf Schulebene statt. Die zwei besten Schüler der Kategorien 1. Biennium bzw. 2. Biennium und 5. Klasse werden dann zu einem Test auf Landesebene eingeladen. Dieser zweite Test, der jetzt in italienischer Sprache, ist für alle Teilnehmer gleich. Schüler, die auch hier gut abschneiden, können sich dann mit Kandidaten aus ganz Italien messen. Im Frühjahr werden die besten Schüler vom Schulamt zu einer Prämierung eingeladen.

In der Mathematikolympiade zählt nicht nur rein schulisches Wissen, sondern auch das logische Denkvermögen der Teilnehmer.

Physikolympiade

Jedes Jahr können physikinteressierte Schüler an der Physikolympiade auf Schulebene teilnehmen. Nach Möglichkeit wird dazu ein eigener Vorbereitungskurs organisiert. Die besten Schüler des schulinternen Wettbewerbs können daraufhin die Physikolympiade auf Landesebene bestreiten.

Chemieolympiade

Seit mehreren Jahren beteiligen sich Schüler des Realgymnasiums Bozen an zwei Wettbewerben zur Chemieolympiade. Sie nehmen an der österreichischen und an der italienischen Chemieolympiade teil. Zur Vorbereitung nehmen sie am entsprechenden Wahlfach teil.

„Olimpiadi delle Scienze“

Die Fachgruppe ermöglicht den Schülern an den „Olimpiadi delle Scienze“ teilzunehmen. Dazu bietet die Fachgruppe einen Kurs in italienischer Sprache an, um sich gezielt auf die Herausforderung vorbereiten zu können.

Olimpiadi di italiano

Die „Olimpiadi di Italiano“ richten sich an die Schüler aller Oberschulen Südtirols und finden auf schulinterner, regionaler und überregionaler Ebene statt.

Spracholympiaden

Interessierte Schüler nehmen jedes Jahr am Gesamt-Tiroler Fremdsprachenwettbewerb für die Tiroler allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und die Südtiroler Oberschulen teil. Unsere Schüler beteiligen sich an den Wettbewerben in den Sprachen Englisch und Latein.

Naturwissenschaften und Mathematik

Begabte und vielseitig interessierte Schüler können an verschiedenen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts teilnehmen, so zum Beispiel an der Sommerakademie „Knack die Nuss“, der „Europäischen Talent Akademie Lindau“ und der „Mathematik – Modellierungswoche“ (4. und 5. Klasse). Gegebenenfalls beteiligt sich die Schule auch an besonderen Förderprojekten.

Philosophieolympiade

Schüler unserer Schule beteiligen sich an der jährlich stattfindenden landesweiten Philosophieolympiade. Ebenso nehmen Klassen mit Projekten am Wettbewerb für politische Bildung teil.

10.5 Förderung der Mehrsprachigkeit

Grundsätze

Die Förderung der Mehrsprachigkeit erfolgt im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1034 vom 8.7.2013. Sie ist ein gemeinsames Anliegen aller

Lehrpersonen und bindet alle Fachgruppen ein. Laut moderner methodisch-didaktischer Ansätze im Sprachenunterricht erfolgt Sprachenlernen in verschiedenen Kontexten. Viele Schüler unserer Schule erlangen im Laufe der vierten und fünften Klasse ein internationales Sprachzertifikat. Gezielte Sprachförderung unterstützt sie auf diesem Weg. Um dies zu ermöglichen, legen wir an unserer Schule besonderen Wert auf fördernde Lernumgebungen.

Lehrpersonen der Sprachfächer einigen sich darauf, dass sie die Vorkenntnisse der Schüler für die zu lernenden Sprachen sowie Synergien im Einüben von Sprach-Lernstrategien nutzen.

Im Bereich der Mehrsprachigkeit werden mehrsprachige, handlungsorientierte Unterrichtseinheiten umgesetzt, bei denen Lernende handeln und auf Grund ihrer sprachlichen und fachlichen Kompetenzen in einem Kontext Aufgaben erledigen.

Angebote für alle Schulstufen

- Lernberatung und Kurse
- Hilfe beim Spracherwerb für Schüler mit Migrationshintergrund
- Förderunterricht und CLIL-Unterricht
- Fächerübergreifende Lernangebote (FüLa)
- Theaterbesuche
- Tageszeitungen und Wochenzeitschriften in verschiedenen Sprachen
- Schülerzeitschriften in Englisch
- Medien/ Bücher in mehreren Sprachen auch für wissenschaftliche und technische Fächer
- Förderprojekte
- Partnerschaften mit anderen Schulen
- Schüleraustausch
- Fachvorträge und Expertenberichte auf Englisch und Italienisch

Didaktische Maßnahmen speziell für das erste Biennium

Im geteilten Unterricht in den Sprachfächern werden in einigen Stunden pro Woche den Klassen zwei Lehrpersonen zugeteilt. Die Arbeit in Kleingruppen ermöglicht es, besser auf individuelle Bedürfnisse einzugehen und die Sprachkompetenz zu fördern.

Didaktische Maßnahmen speziell für das 2. Biennium und die 5. Klasse

Im 2. Biennium und in der 5. Klasse vertiefen wir folgendermaßen die fachspezifischen Kenntnisse und Inhalte:

- durch fächerübergreifende Lernangebote (FüLa)
- durch CLIL (content and language integrated learning): Sach- und Fachunterricht in der Zweit- oder Fremdsprache.
- durch Blended learning (Computerunterstütztes Lernen)

Auch unterrichtsbegleitende Veranstaltungen zielen darauf ab, die Sprachkompetenz der Schüler individuell zu unterstützen und zu fördern:

- Schulbesuch im Ausland
- Schulbesuch an italienischen Schulen außerhalb Südtirols
- Zweitsprachjahr und Schnuppertage an italienischen Schulen in Bozen
- Vorbereitung auf verschiedene Sprachzertifikate wie Plida, ESOL Cambridge Certificates (CAE)
- Teilnahme an sprachlichen Angeboten der Talentetage
- Teilnahme und Vorbereitung auf diverse Spracholympiaden
- Teilnahme an Redewettbewerben
- Teilnahme an Word Games (Debattierwettbewerb in Trient)

10.6 Leseförderung

Die Lesekompetenz ist eine wichtige Schlüsselqualifikation zur Ausbildung wesentlicher Fähigkeiten und Strategien. Sie stellt daher eine unverzichtbare Voraussetzung für prozesshaftes Lernen und den Erwerb von Kenntnissen in allen Fächern dar.

Es geht also auch um die Kultivierung der Lesefähigkeit, einerseits durch spannende Leseerlebnisse, andererseits durch die zielorientierte Begegnung mit der Fachliteratur. Ziel ist es Lesemotivation aufzubauen und Texterschließungsmethoden zu trainieren.

Verschiedene Leseförderungsmaßnahmen wie Begegnungen mit Autoren, die Bücherkisten, die Büchertipps für interessierte Leser, die Lesestunde, die Schreibwerkstatt, werden von Seiten der Bibliothek betreut.

Die Lesefähigkeit ist zentral in verschiedenen Bausteinen des Angebotes zur Förderung der Medien- und Informationskompetenz (mik) verankert.

10.7 Medien- und Kommunikationskompetenz (mik)

Die Fähigkeit, Wissen selbständig zu erwerben, Informationen zu recherchieren, zu bearbeiten, zu bewerten und zu präsentieren ist eine zentrale Grundkompetenz. Diesem Bewusstsein trägt die Schule in enger Zusammenarbeit mit der Schulbibliothek Rechnung.

11 Orientierung

11.1 Schwerpunktwahl an der Fachoberschule für Bauwesen

Die Fachoberschule für Bauwesen bietet im zweiten Schuljahr mit dem Fach Angewandte Technologien eine Orientierung für die Wahl zwischen den Schwerpunkten „Bauwesen, Umwelt und Raumplanung“, „Geotechnik-Tiefbau“ und Holzbau.

In gruppenteiliger und eigenständiger Projektarbeit erfahren die Schüler das Arbeiten im Team, üben das wissenschaftliche Recherchieren und das fachgerechte Präsentieren im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Sie entfalten dabei

Kreativität und Planungsfähigkeit und üben konsequent die angestrebten übergreifenden Kompetenzen.

Am Tag der offenen Tür stellen die Fachlehrpersonen den Schülern der zweiten Klassen die verschiedenen technischen Fächer der Schwerpunkte vor.

11.2 Berufs- und Studienorientierung

Es ist uns ein Anliegen ein möglichst ausgewogenes und zukunftsorientiertes Ausbildungsprogramm zu bieten sowie den Schülern frühzeitig Zugang zu Informationen und Ansprechpartnern zu verschaffen. Die Schule leitet Informationsmaterial über Berufs- und Studienorientierung weiter und stellt die Schüler der 4. und 5. Klassen für den individuellen Besuch von Informationsveranstaltungen an Bildungsstätten frei.

11.3 Übergreifende Kompetenzen und Orientierung

Im Gesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 (sog. *La buona scuola*), im gesetzesvertretenden Dekret vom 13. April 2017, Nr. 62 und im Entwurf der staatlichen Verordnung zur *Carta dei diritti e doveri degli studenti in alternanza scuola-lavoro* hat der Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung eine größere Bedeutung erfahren.

Die Teilnahme an von der Schule vorgesehenen Tätigkeiten ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung. Daher ist es notwendig, dass die Schüler/innen in einem Ausmaß von mindestens 75% des schulischen Angebotes an den Tätigkeiten im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung teilnehmen, damit die Zulassungsvoraussetzung als erfüllt gilt.

Sollte aus unterschiedlichen Gründen die Durchführung einer von der Schule geplanten Tätigkeit nicht möglich sein (z.B. Lockdown), werden die für die Zulassung zur Abschlussprüfung notwendigen Kontingente für die betroffenen Schüler jeweils im entsprechenden Maß reduziert.

Im Landesgesetz vom 20. Juli 2016, Nr. 14 wurde das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11 (*Die Oberstufe des Landes Südtirol*) durch eine eigene Bestimmung ergänzt (Art.7/bis des LG Nr. 11/2010): Demnach legen die Schulen im Dreijahresplan des Bildungsangebotes geeignete Maßnahmen fest, um vielfältige Begegnungen zwischen der Schule und der Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula (Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040) sehen ein Mindestausmaß von 2 Wochen (70 Stunden) Praktikum im Laufe der 5 Oberschuljahre vor.

Die dementsprechende Anpassung des Dreijahresplans kann jeweils bis Ende November erfolgen (Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, Art. 4 Abs.7).

Das Realgymnasium und die Fachoberschule für Bauwesen anerkennen im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung folgende Tätigkeiten:

Klassenstufe	Tätigkeit	Anerkannte Stunden	Träger
3. Klasse FOB	Praktikum	2 Wochen 80 Stunden (incl. Bericht) (8 Stunden/Tag)	Schule/Betrieb
4. Klasse FOB	Praktikum	2 Wochen 80 Stunden (incl. Bericht) (8 Stunden/Tag)	Schule/Betrieb
4. Klasse RG	Orientierungswoche	1 Woche 36 Stunden (incl. Bericht) (7 Stunden/Tag)	Schule/Betrieb
4. Klasse RG	Praktikum	2 Wochen 72 Stunden (incl. Bericht) (7 Stunden/Tag)	Schule/Betrieb
alle 4. und 5. Klassen	bis zu 5 Besuche von Universitäten, Fachhochschulen bzw. MINT	5 Stunden (pro Besuch)	Eigeninitiative
alle (3.), 4. und 5. Klassen	Auslandsjahr Zweitsprachenjahr		Eigeninitiative
alle 5. Klassen	Berufs- und Studienberatung	2 Stunden	Schule
alle 5. Klassen	Berufs- und Studienberatung	1 Stunde	Eigeninitiative
alle 5. Klassen	UNI - INFO Beratung/Information durch ehemalige Absolventen der Schule	2 Stunden	Schule
alle 4. und 5. Klassen	Betriebs- und Laborbesichtigungen im schulischen Kontext	5 Stunden (pro Besuch)	Schule

Die Angebote sind -bis auf jene in Eigeninitiative- verpflichtend.

Summe Fachoberschule für Bauwesen: 169 Stunden (75%: 127 Stunden)

Summe Realgymnasium: 117 Stunden (75%: 87 Stunden)

Diese Initiativen „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ finden während der Unterrichtszeit statt.

Die Tätigkeiten im Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ werden in folgender Weise dokumentiert:

- Die Anwesenheit im Praktikum bestätigt der Betrieb in seiner Bewertung.
- Für die Besuche von Universitäten und Fachhochschulen müssen die Schüler eine Bestätigung der jeweiligen besuchten Institution vorlegen und im Sekretariat abgeben.
- Für Betriebs- und Laborbesichtigungen erhalten die Lehrpersonen auf Nachfrage eine Anwesenheitsliste im Sekretariat.
- Alle weiteren angeführten Tätigkeiten werden durch Unterschrift des Schülers/der Schülerin auf einer Anwesenheitsliste der Schule bestätigt.

Die Dokumentation muss gewährleisten, dass für jede/n einzelne/n Schüler/in am Ende des

5. Schuljahres überprüft werden kann, dass sie/er die vorgesehenen Stunden absolviert hat.

Die Anerkennung erfolgt durch die Schulführungskraft, gegebenenfalls in Rücksprache mit den zuständigen Lehrpersonen.

Die Bewertung des Bereichs und seine Dokumentation sind im Fachcurriculum „Gesellschaftliche Bildung“ geregelt.

12 Beratung

12.1 Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Das ZIB will die Bedürfnisse der Schüler erheben und entsprechende Angebote realisieren, ein Informations- und Beratungsangebot zu schulischen und persönlichen Themen schaffen, eine gelingende Kommunikation in der Schulgemeinschaft fördern, sowie Schüler in der Phase des Schuleinstieges, des Schulwechsels, der Studien- und Berufswahl begleiten.

Unser Beratungsverständnis steht unter dem Motto: "Wir sind keine Experten, die Lösungen anbieten, sondern wir helfen den Schülern, ihre eigenen Lösungen zu finden".

12.1.1 ZIB- Beratungsschwerpunkte

Vertrauenslehrpersonen

Unser Angebot richtet sich an alle Schüler, aber auch an alle pädagogischen Fachkräfte sowie Eltern und Erziehungsberechtigte.

Wir bieten Einzel- und Gruppen/Klassengespräche zu:

- Information und Beratung in persönlichen Anliegen bei Problemen im sozialen oder emotionalen Verhalten
- Übergängen, Krisen, schulischen Belangen, Trauer...
- Begleitung beim Orientierungspraktikum

Bereich „Lernen lernen“

Das Angebot der Gruppe "Lernen lernen" an die Schüler besteht zum einen aus der Einrichtung des Lernbüros. Dieses richtet sich vor allem an die Schüler der ersten Klassen (bei Bedarf aber auch an Schüler anderer Klassenstufen) und hat als vorrangiges Ziel, den Übergang von der Mittelschule auf die Oberschule, der erfahrungsgemäß für eine bestimmte Anzahl von Schülern nicht ohne Schwierigkeiten verläuft, besser gestalten zu helfen.

Schüler haben die Möglichkeit, sich bei auftretenden Lernschwierigkeiten bei den Lehrern des Lernbüros zu melden. Dabei gilt natürlich auf jeden Fall das Prinzip der Freiwilligkeit von Seiten der Schüler, das heißt, die Schüler entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen wollen oder nicht.

Im Lernbüro selbst geht es darum, den Lernenden zu helfen, ihre erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Leistungen zu betrachten und richtig einzuschätzen, weiters eventuelle Ursachen für Lernrückstände und Wissenslücken zu finden und nach Wegen zu suchen, wie diese behoben werden können. Im Zentrum steht also ein Reflexionsprozess, der es dem Schüler ermöglicht, gezielt die nächsten Schritte zu setzen. Dabei werden mit dem Schüler Zielvereinbarungen getroffen. Für einen Leitfaden, an dem sich die Gespräche orientieren können, wurden von der Gruppe Profilblätter entwickelt. Erstellt für die Arbeit im Lernbüro wurde auch eine Mappe, in der Arbeitsblätter zu Themen wie Konzentration, Motivation, Zeitmanagement, Gedächtnistraining, Lernorganisation ganz allgemein, Lernstrategien etc. enthalten sind.

Bereich: Studienberatung und Berufsorientierung

Die ZIB-Gruppe arbeitet bei Bedarf eng mit der Landesstelle für Berufsberatung zusammen. Nach Abschluss des ersten Semesters können Schüler aus den ersten und zweiten Klassen, welche einen unzureichenden Lernerfolg aufweisen oder Schulorientierung benötigen, zu Orientierungsgesprächen mit der Schulberatung eingeladen werden. Der Klassenrat benennt bei der Notenkonferenz Schüler mit Bedarf für ein Orientierungsgespräch. Die Gespräche finden an der Schule an einem oder mehreren Vormittagen statt. Die Gespräche sollten einerseits Orientierungshilfe, andererseits Motivation für die Schüler sein.

12.1.2 ZIB-Präventionsarbeit

Gesundheitserziehung (Angebote für alle Klassenstufen)

Die Gesundheitserziehung wird verstanden als Stärkung der Lebenskompetenzen der einzelnen Menschen, aber auch als Schaffung lebenswerter und gesundheitsunterstützender Verhältnisse und umfasst folgende Bereiche:

- Förderung der Lebenskompetenzen: Kommunikationsfähigkeit entwickeln, Selbstwert stärken, Selbstwirksamkeit einschätzen, selbständig werden, Entwicklung von Selbstkompetenzen, Erwerb von Sachkompetenz
- primäre Prävention: Umgang mit Stress und negativen Emotionen, Umgang mit problematischen Lebenssituationen, Berufsorientierung, Zukunftsorientierung, Lebensperspektiven entwickeln, Feedback geben und holen
- problemorientierte Prävention mit folgenden Aspekten:
 - Suchtprävention: Konfliktfähigkeit ausbauen, Gruppendruck standhalten, Nein-Sagen lernen, Verzichterfahrungen machen und positiv integrieren
 - Suizidprävention: Zukunftsperspektiven entwickeln, Krisen bewältigen lernen, über Probleme sprechen lernen, Hilfe akzeptieren, Hoffnungspotential erweitern
 - Gewaltprävention: mit Ohnmacht in Konfliktsituationen umgehen lernen, Konflikte konstruktiv bewältigen können, eigene Wirkung auf andere reflektieren
 - Prävention gegen Haltungsschäden

Mobbingprävention für das Biennium

Mobbing wird im Rahmen des Kennenlertages besprochen und auch im Rahmen der Präsentation des ZIB-Plakates in den 1. und 2. Klassen durch ZIB-Vertreter/Paten ausgehängt. Das Thema wird in den Klassen im Rahmen des Religionsunterrichts thematisiert und auch im Rahmen der Gesundheitserziehung aufgegriffen.

Kennenlertage

Für alle 1. Klassen des RG und der FOB finden gleich am Beginn des Schuljahres Kennenlertage statt. Die Schüler bekommen so die Möglichkeit, sich besser kennenzulernen und erhalten nützliche Informationen zur Schule.

Klassengemeinschaftsgespräche in den ersten Klassen

Die ZIB-Gruppe kann Initiativen zur Erhebung eines Stimmungsbildes ergreifen.

12.2 Selbstreflexion

An einem Nachmittag pro Semester haben Schüler die Möglichkeit, ihre Schulsituation mit Unterstützung einer Lehrperson kritisch zu beleuchten. Die Schüler bereiten sich mit einem Raster auf das Gespräch am „Spiegeltag“ vor: sie reflektieren Motivation, Lernerfolg, Lernverhalten und ihre Stellung in der Klassengemeinschaft. Mit ihrer Beratungslehrperson besprechen sie die Selbsteinschätzung der eigenen fächerübergreifenden Kompetenzen, erarbeiten geeignete Lernwege und vereinbaren konkrete und umsetzbare Ziele. Auf die Dokumentation können sie jederzeit zurückgreifen.

Diese Art der begleiteten Selbstreflexion ist ein Teil der von der Oberstufenreform gesetzlich vorgesehenen Lernberatung und formativen Bewertung. Sie will die Schüler dabei unterstützen, Eigenverantwortung für ihren Lernprozess zu entwickeln.

Klassenstufe	Realgymnasium und Fachoberschule für Bauwesen
1.Klasse	- Spiegeltag für alle ersten Klassen in Begleitung der Klassenvorstände - Vermittlung der Basiskompetenzen zur Gesprächsführung im Rahmen der Klassenversammlungen durch geschulte Mitarbeiter unserer Schule
2.Klasse	- Weiterführung des Spiegeltages
3.Klasse	- Weiterführung des Spiegeltages
4.Klasse	- 1. Semester: Analyse der eigenen Stärken und Schwächen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung - 2. Semester: Erstellen eines CV und/oder Führen eines Bewerbungsgespräches und/oder Erstellen eines LinkedIn Profils
5.Klasse	- 1. Semester: Sammeln und Aufarbeiten der Erfahrungen aus dem Bereich Schule - Arbeitswelt - 2. Semester: Präsentation

13 Kontakte mit den Eltern

Ein Erziehungsziel ist es, dass Jugendliche, die die Oberschule besuchen, zunehmend Verantwortung für die eigene Arbeit und das eigene Handeln übernehmen und zur Selbständigkeit angehalten werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein zentrales Anliegen. In diesem Sinne sind Eltern in verschiedenen Schulgremien (Klassen-, Eltern- und Schulrat) als Partner vertreten.

Wir laden die Eltern zu verschiedenen Veranstaltungen ein, die im Laufe des Schuljahres stattfinden.

Alle Informationen werden digital an die Eltern verschickt.

Elternabende

Um den Einstieg in die Schullaufbahn an unsere Schule zu erleichtern und die Eltern mit der Schule, ihrer Struktur, ihren organisatorischen Regelungen, aber auch mit inhaltlichen Fragestellungen vertraut zu machen, stellen sich die Klassenräte der ersten Klassen den jeweiligen Eltern bei einem Elternabend zu Beginn des Schuljahres vor.

Sprechstunden und Sprechtage

Jede Lehrperson bietet wöchentlich eine persönliche Sprechstunde an, in der Anliegen aufgegriffen werden können. Darüber hinaus findet in jedem Semester ein Elternsprechtag statt.

Internetseite

Unsere Internetseite ist ein Forum zur Information und zum Austausch für Schüler, Eltern und Lehrpersonen. Sie informiert über aktuelle Termine, stellt Aktivitäten und Projekte vor, bietet Zugang zum Dreijahresplan und Leitbild.

Digitales Register

Das digitale Register ermöglicht den Eltern und Erziehungsberechtigten sich laufend über die Unterrichtsinhalte und Aufgabenstellungen, sowie Absenzen und Bewertungen ihres Kindes zu informieren. Vorentschuldigungen und Entschuldigungen für Absenzen übermitteln die Eltern zeitgerecht und digital über diese Plattform an die Schule

14 Schule und mehr

Im schulischen Rahmen finden Lernprozesse auch außerhalb der Unterrichtssituation statt. Zu nennen sind besonders Aktivitäten, die bisweilen sehr komplex sind und die von den Schülern zum größten Teil in Eigenverantwortung durchgeführt werden: die Herausgabe einer Schülerzeitung sowie Organisation und Gestaltung von Schulfeiern.

14.1 Schulsport

Ausgewählte Schüler nehmen in verschiedenen Sportarten an Meisterschaften auf Bezirks- und Landesebene teil, welche im Schulsportprogramm vorgesehen sind.

Wir bieten unseren Schülern einen Einblick in zahlreiche Sportarten:

- Floorball, Hallenfußball, Volleyball, Tischtennis und Badminton
- Schifahren, Snowboarden, Rodeln, Eislaufen und Hockey
- Klettern, Golf und Squash

Nach Möglichkeit nehmen wir an internationalen Wettbewerben teil.

14.2 Diplomübergabe an Maturanten

Es ist der Schule ein Anliegen, ihre Maturanten in einem würdigen Rahmen zu verabschieden: Dies erfolgt jeweils Anfang Juli in Form einer feierlichen Diplomübergabe.

14.3 Verabschiedung von Lehrpersonen und Mitarbeitern

Es gehört zu unserer Schulkultur, verdiente Lehrpersonen und Mitarbeiter, die in den Ruhestand treten, gemeinsam zu verabschieden.

15 Fortbildung

15.1 Fachdidaktischer und pädagogischer Bereich

Die Lehrerfortbildung unterstützt die Lehrkräfte, um auf die veränderten gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen reagieren zu können und steigert damit die Qualität des Unterrichts. Sie dient der Erweiterung der fachlichen und didaktisch-methodischen Kompetenzen der Lehrkräfte.

Die Lehrpersonen können zwischen schulinternen Angeboten, Kursen auf Bezirks- und Landesebene und Fortbildungen außerhalb des Landesplanes wählen.

Für die persönlichen Fortbildungsschwerpunkte erstellt jede Lehrperson ihren persönlichen Fortbildungsplan am Anfang des Schuljahres.

15.2 Einführungsangebote für neue Lehrpersonen

Die Schule bietet den neuen Lehrpersonen folgende Einführungsangebote an:

- Einführung die Bibliothek und die zwei Bibliotheksstandorte durch das Bibliotheksteam
- Vorstellung des Fachcurriculums durch die Fachgruppe
- Die Arbeitsgruppe Hospitationen informiert die neuen Lehrpersonen zu Schulbeginn über ihr Angebot der kollegialen Hospitationen. Die Unterrichtsbesuche inklusive Vor- und Nachbesprechung können dabei die Methodik, Didaktik, inhaltliche Orientierung usw. beinhalten.

16 Evaluation

Evaluation dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unserer Schule. Ziel einer Evaluation ist es, aussagekräftige Daten über ausgewählte Themen zu erheben, um anschließend eventuelle Verbesserungen vornehmen zu können.

In regelmäßigen Abständen findet eine externe Evaluation statt.

Die interne Evaluation koordiniert der Qualitätsbeauftragte der Schule. Sie umfasst die Überprüfung der eigenen Arbeit sowie einzelner Teilbereiche mit dem Ziel, Qualität zu steigern und Schulentwicklungsprozesse anzuregen bzw. als Ansatzpunkt für die Verbesserung der Unterrichtsorganisation.

Dazu erfolgt unter anderem die Evaluation durch Maturanten- und Absolventenbefragungen.

Langfristiges Qualitätskonzept

Grundlage

Verbindlicher Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol für die deutsche Schule in Südtirol – Indikatoren

Verfahren

Interne Evaluation (z.B. mit IQES)

Externe Evaluation

Standardisierte Erhebungen (Invalsi, Pisa)

Gestaltung eines Verfahrenshandbuches

Vorgehen

Die interne Evaluation ist integrativer Bestandteil des langfristigen Qualitätskonzeptes:

Die Ergebnisse der internen Evaluation werden den Beteiligten mitgeteilt.

Möglichst zeitnah erarbeiten und beschließen die jeweils zuständigen Kollegialorgane Maßnahmen in Bezug auf die jeweiligen Ergebnisse. Die Inhalte der Befragungen können von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, der Arbeitsgruppe für Evaluation und der Schulleitung vorgeschlagen werden. Im Regelfall führt die Arbeitsgruppe für Evaluation die Erhebungen durch und wählt die dafür jeweils passenden Instrumente.

Die Rückmeldungen erfolgen in den befragten Gremien und Personengruppen, mit denen auch die Maßnahmen diskutiert bzw. vereinbart werden.

17 Öffentlichkeitsarbeit

Homepage

Die Homepage ist das virtuelle, Bild der Schule, die Quelle von Informationen und aktuellen Geschehnissen, sie zeigt das Profil der Schule.

Tag der offenen Tür

Jedes Jahr findet der Tag der offenen Tür mit einem Rahmenprogramm mit Ausstellung von Projektarbeiten, interessanten Versuchen in unseren Chemie-, Physik- und Baustofflabors statt. Der Tag der offenen Tür richtet sich besonders an Mittelschüler, die sich für unsere Schule interessieren, und deren Eltern.

Weitere Initiativen

Wir empfangen Gruppen von Mittelschülern außerhalb des Tages der offenen Tür und zeigen ihnen die verschiedenen Tätigkeiten in den Spezialräumen unserer Schule.

Schnuppertage ermöglichen Mittelschülern einen Einblick in Schulalltag und Unterricht.

Die Schule präsentiert sich auf den öffentlichen Bildungsmessen im Land.

Wir nehmen gerne Einladungen von Mittelschulen wahr und stellen Arbeiten und Projekte vor.

Gezielte Presseaussendungen informieren über besondere Projekte.

18 Kontakte der Schule nach außen

18.1 Kontakte mit anderen Schulen

Die Schule pflegt mit anderen Schulen formelle und informelle Kontakte, aus denen sich eine gezielte Zusammenarbeit ergibt.

Mit dem Liceo Scientifico „E. Torricelli“ und dem Istituto Tecnico per le Costruzioni „A. e P. Delai“ ergibt sich durch das Zweitsprachenjahr die Möglichkeit, andere Schulrealitäten kennen zu lernen und den sprachlichen und kulturellen Austausch zu pflegen.

18.2 Kontakte mit kulturellen Vereinigungen, politischen Institutionen, Universitäten

Wir nutzen das Theaterangebot unterschiedlicher Träger und die Angebote des Filmclubs für gemeinsame Theater- und Filmbesuche bzw. für Schüleraufführungen und nehmen die vielfältigen Initiativen des Amtes für Bibliothekswesen in Anspruch.

In den letzten Jahren ergaben sich vor allem Kontakte zu den Universitäten Innsbruck, Trient und Bozen, von denen uns Vertreter als Referenten, Teilnehmer an Podiumsdiskussionen und als Ansprechpartner in einzelnen Fachbereichen zur Verfügung stehen. Seit einigen Jahren sind mehrere Lehrkräfte in die intensive Betreuung von Lehramtskandidaten der Universität Innsbruck und Trient eingebunden, die an unserer Schule Einstiegspraktika und Praktikumssemester absolvieren.

Ebenfalls betreut werden fallweise Lehrpersonen, die ihre pädagogische Fachausbildung an der Universität Bozen/Brixen absolvieren.

19 Schulordnung

19.1 Allgemeines

Die Schulordnung ist die detaillierte organisatorische Vereinbarung über den Unterrichtsbetrieb und über die Regeln des schulischen Gemeinschaftslebens. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen wesentlich zu einem angenehmen Betriebs- und Arbeitsklima in der Schule bei, indem sie die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens berücksichtigen. Die Schule als Lehr- und Lerngemeinschaft bedarf der aktiven und verantwortungsbewussten Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes. Sie erfordert höfliche Umgangsformen und gegenseitiges Vertrauen. Zudem gehen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit Informationen, die einzelne Personen betreffen, in jeder Hinsicht verantwortungsbewusst um. Die Bestimmungen der Schulordnung werden vom Schulrat verabschiedet und haben verbindlichen Charakter.

19.2 Stundeneinteilung

	von	bis
1. Stunde	07.50 Uhr	08.40 Uhr
2. Stunde	08.40 Uhr	09.30 Uhr
3. Stunde	09.30 Uhr	10.20 Uhr
Pause	10.20 Uhr	10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 Uhr	11.25 Uhr
5. Stunde	11.25 Uhr	12.15 Uhr
6. Stunde	12.15 Uhr	13.05 Uhr
Mittagspause	13.05 Uhr	14.05 Uhr
7. Stunde	14.05 Uhr	14.55 Uhr
8. Stunde	14.55 Uhr	15.45 Uhr
9. Stunde	15.45 Uhr	16.35 Uhr

Aufgrund besonderer Ausnahmesituationen (wie mit Covid 19 im Schuljahr 2020/21) wird die Stundeneinteilung wie folgt angepasst:

	Realgymnasium		Fachoberschule für Bauwesen	
	von	bis	von	bis
Eigenverantwortliches Lernen E.v.A	07.30 Uhr	8.15 Uhr	07.30 Uhr	8.15 Uhr
1. Stunde	08.15 Uhr	09.00 Uhr	08.15 Uhr	09.00 Uhr
2. Stunde	09.00 Uhr	09.45 Uhr	09.00 Uhr	09.45 Uhr
3. Stunde	09.45 Uhr	10.30 Uhr	09.45 Uhr	10.30 Uhr
Pause	10.30 Uhr	10.45 Uhr	10.30 Uhr	10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr	11.30 Uhr	10.45 Uhr	11.30 Uhr
5. Stunde	11.30 Uhr	12.15 Uhr	11.30 Uhr	12.15 Uhr
6. Stunde	12.15 Uhr	13.00 Uhr	12.15 Uhr	13.00 Uhr
Mittagspause	13.00 Uhr	14.15 Uhr	13.00 Uhr	14.00 Uhr
7. Stunde	14.15 Uhr	15.00 Uhr	14.00 Uhr	14.45 Uhr
8. Stunde	15.00 Uhr	15.45 Uhr	14.45 Uhr	15.30 Uhr
9. Stunde			15.30 Uhr	16.15 Uhr

Dieselbe Stundeneinteilung gilt auch für den Fernunterricht, sollte dieser notwendig sein.

19.3 Unterrichtsbeginn

- a) Das Schulgebäude wird um 7.00 Uhr, die Klassenräume werden um 7.30 Uhr geöffnet; der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr.
- b) Die Aufsicht auf den Gängen und in den Klassenzimmern ist durch einen Aufsichtsplan geregelt.
- c) Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer ist, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.

Im Schuljahr 2020/21 werden die Klassenräume um 7.30 Uhr geöffnet. Für den gestaffelten Eintritt haben die Schüler bis 8.15 Uhr Zeit. Den Schüler steht diese Zeit für eigenverantwortliches Arbeiten zu Verfügung. Verspätungen nach 8.15 Uhr werden in der Regel nicht entschuldigt.

19.4 Absenzen und Verspätungen

Mit der Einschreibung in die Schule verpflichtet sich jeder Schüler, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und an den Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Abwesenheiten werden wie folgt gerechtfertigt:

- a) Absenzen werden von den Eltern *und Erziehungsberechtigten* bzw. volljährigen Schülern über das digitale Register entschuldigt

- b) Rechtfertigungen für Absenzen werden, versehen mit der Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten, unaufgefordert innerhalb einer Woche einem Klassenvorstand vorgelegt. Dieser schreibt einen entsprechenden Vermerk ins Klassenbuch.
- c) Volljährige Schüler können die Absenzenrechtfertigung selbst unterzeichnen. Zwecks größerer Transparenz werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten volljähriger Schüler bei wiederholter Abwesenheit telefonisch benachrichtigt.
- d) Vorhersehbare Abwesenheiten werden spätestens einen Tag vorher bei einem Klassenvorstand gemeldet. Dieser trägt die Abwesenheit ein und genehmigt sie.
- e) Bei vorhersehbaren mehrtägigen Absenzen erteilt ebenfalls ein Klassenvorstand die Erlaubnis.
- f) Jede Verspätung wird ab 5 Minuten wie eine Absenz gerechtfertigt. Wiederholte nicht plausibel begründbare Verspätungen haben eine Eintragung zur Folge.
- g) Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts ist nur im Ausnahmefall und bei zwingender Notwendigkeit möglich. Für vorhersehbare Absenzen gilt Punkt d).
- h) Die Erlaubnis, aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen zu dürfen, erteilt die jeweilige Lehrkraft. Sie vermerkt dies im Klassenbuch und schickt den Schüler ins Sekretariat, welches die Eltern oder Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Der Schüler darf das Schulgebäude nur mit dem Einverständnis der Eltern alleine oder in Begleitung einer Vertrauensperson verlassen. Alle Absenzen, die nicht im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Schulordnung gerechtfertigt werden, gelten als nicht gerechtfertigt. Nicht gerechtfertigte Absenzen wirken sich auf die Verhaltensnote aus und können zum Ausschluss aus der Schule führen.
- i) Für die Gültigkeit und die Bewertung eines Schuljahres (und damit für die Versetzung) ist es erforderlich, dass die Schüler an mindestens 75% des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen. Wenn triftige Gründe vorliegen, kann die Schule in Ausnahmefällen von dieser Regelung abweichen, sofern laut Klassenrat trotz ihrer Abwesenheit eine angemessene Bewertung der Schüler möglich ist.

19.5 Ordnung in den Klassenräumen und Klassennebenräumen

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten das Schulgebäude, den Hof und die Klassenräume sauber und schonen das Inventar der Schule.

- a) Alle Schüler sind für die Einrichtungsgegenstände in den Klassen bzw. den Zwischenräumen und für die bereitgestellten Standardwerke verantwortlich.
- b) Computer, Laptops und Beamer dienen ausschließlich Unterrichtszwecken und werden nur im Unterricht und in Anwesenheit einer Lehrperson benutzt.
- c) Geld und Wertgegenstände dürfen nicht in unbeaufsichtigten Mänteln oder Schultaschen verwahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Gegenstände.
- d) Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich. Im Falle von Beschädigungen kann der Schüler zur Rechenschaft gezogen werden.
- e) Schäden an Einrichtungsgegenständen sind umgehend im Sekretariat zu melden.
- f) Das Aufladen privater digitaler Geräte ist nicht zulässig.
- g) Abfälle werden getrennt in den bereitgestellten Behältern entsorgt.

- h) Es ist nicht zulässig, während der Unterrichtszeit Getränke zu konsumieren (ausgenommen Wasser).
- i) Unterrichtsräume sind aufgeräumt zu hinterlassen.

19.6 Pausenregelung

Die Pause dauert von 10.20 - 10.35 Uhr.

- a) In der Pause verlassen die Schüler die Klassen und Spezialräume und begeben sich auf den Gang oder in die Pausenhöfe. Der straßenseitige Platz vor den Haupteingängen und vor den Seiteneingängen steht während der Pause nicht zur Verfügung.
- b) Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
- c) Der Aufenthalt auf den Nottreppen ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.
- d) In allen Räumen der Schule und auf den Terrassen ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle werden in den bereitgestellten Behältern getrennt entsorgt.
- e) Getränke dürfen nur während der Pause oder vor Unterrichtsbeginn aus dem Automaten entnommen werden.
- f) Bei verschobener Pause übernimmt der Fachlehrer die Aufsicht der Schüler.

19.7 Mittagspause

Während der Mittagspause ist ein Aufenthalt der Schüler in den Räumen der Schule bis auf Widerruf unter folgenden Bedingungen möglich:

- a) Schulfremde Personen haben keinen Zutritt.
- b) Die Schüler verlassen während der Pause die Klassen.
- c) Alle für Aufenthalte in den Pausen ausgewiesenen Räume (Foyer, Aufenthaltsräume, Gänge) stehen in der Mittagspause zur Verfügung, ebenso die Bibliothek.
- d) Spezialräume, die Turnhalle, die Schwimmhalle und alle übrigen nicht ausdrücklich genannten Räume sind nur in Anwesenheit einer Lehrperson zugänglich.
- e) Die Anweisungen der Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
- f) In den zur Verfügung gestellten Räumen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

19.8 Benutzung der Schul-, Klassen- und Spezialräume

- a) Die Bibliothek ist in den vom Bibliotheksrat festgelegten Öffnungszeiten zugänglich.
- b) Für die Benutzung der Spezialräume gelten eigene Benutzungsordnungen, die im Eingangsbereich der Räume angeschlagen sind.

19.9 Benutzung von Mobiltelefonen

Der Erziehungsauftrag der Schule ist ein ganzheitlicher und umfasst deshalb auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die Gesundheitsförderung und die Erziehung zu eigenverantwortlichem Handeln. Dazu zählt die Schule auch die Thematisierung des korrekten und verantwortungsvollen Umgangs mit Mobiltelefonen.

Das Lehrerkollegium ist sich seiner Vorbildfunktion bezüglich der Benutzung digitaler Endgeräte im Schulgebäude bewusst und verpflichtet sich, den Einsatz von Smartphones im Unterricht verantwortungsvoll und didaktisch sinnvoll zu gestalten.

Deshalb sieht sich die Schulgemeinschaft (Lehrpersonen, Schülern und Eltern) folgender Regelung verpflichtet:

- Smartphones dürfen in die Schule mitgebracht werden.
- Während der Unterrichtszeit bleiben Smartphones grundsätzlich ausgeschaltet.
- Smartphones dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Dabei sind die Anweisungen der Lehrperson zu befolgen.
- Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.
- Wenn ein Gerät ohne Erlaubnis der Lehrperson verwendet wird, hat die Lehrperson das Recht, es vorübergehend (bis Stundenende) einzuziehen und den/die Schüler/in ins Klassenregister einzutragen.
- Verstöße gegen die Regelung zur Benutzung von Smartphones haben Eintragungen zur Folge. Es findet ein Gespräch mit der Schulleitung statt und die Eltern werden informiert. Der Klassenrat entscheidet über weitere Disziplinarmaßnahmen.
- Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem Smartphone strafbare Inhalte befinden, muss die Schule oder die betroffene Person die Polizei einschalten.
- In Sitzungen der unterschiedlichen Gremien (Klassenrat, Schulrat, Plenarsitzungen) bleiben Smartphones grundsätzlich ausgeschaltet.

Diese Regelung gilt auch für die Zeit der Stundenwechsel. Pausen sollen in erster Linie der Erholung dienen und die Möglichkeit bieten, sich mit Mitschülern auszutauschen.

In der großen Pause am Vormittag und in der Mittagspause am Dienstag und Donnerstag dürfen die Smartphones verwendet werden.

19.10 Rauchen

Das Rauchen ist im Sinne des Staatsgesetzes Nr. 584 vom 11. November 1975, im Sinne des Landesgesetzes Nr. 6 vom 03.07.2006 und im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 33 vom 15.05.2007 in allen Räumlichkeiten des

Schulgebäudes und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Alle Personen, die an der Schule im Dienst stehen, sind verpflichtet, sich an das Verbot zu halten und auf die Einhaltung des Verbotes zu achten.

19.11 Befreiung vom Sportunterricht

Die zeitweilige Befreiung vom Sportunterricht erfolgt nur aufgrund eines schriftlichen Antrags an den Sportlehrer. Dazu muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Die vom Sportunterricht befreite Schüler müssen dem Unterricht beiwohnen.

19.12 Abmeldung vom Religionsunterricht

Die Abmeldung vom Religionsunterricht erfolgt bei der ersten Einschreibung durch schriftlichen Antrag an die Direktorin. Für die abgemeldeten Schüler wird auf Antrag der Eltern ein Alternativunterricht angeboten. Das Verlassen des Schulgebäudes in der betreffenden Stunde ist nur zulässig, wenn gleichzeitig mit der Abmeldung eine entsprechende schriftliche Erklärung der Eltern vorgelegt wird und die Schule von der Aufsichtspflicht entbunden wird.

19.13 Leihbücher, Arbeitsbücher

Die kostenlose Bereitstellung von Leihbüchern für Schüler der 1. und 2. Klassen stellt den Gebrauch unter folgende Bedingungen:

Die Schüler sind verpflichtet, die Bücher schonend zu behandeln.

In den Lehrbüchern dürfen keine Notizen und andere Eintragungen gemacht werden. Dies gilt auch für jene Bücher, in welchen bestimmte Seiten als Arbeitsblätter gestaltet sind.

Bücher, deren Zustand bei der Rückgabe im Hinblick auf die Wiederverwendung als Leihbuch im nächsten Jahr nicht annehmbar ist, bzw. Bücher, die Notizen und Eintragungen aufweisen, müssen vom betreffenden Schüler durch ein neues Exemplar ersetzt werden.

Der Zustand der Bücher wird im Sekretariat bei der Ausgabe und bei der Rückgabe überprüft. Arbeitsbücher, die als solche ergänzend zu einem Lehrbuch verwendet werden, werden nicht als Leihbücher ausgegeben und müssen gekauft werden.

19.14 Verhalten bei schulbegleitenden Veranstaltungen

Für alle schulischen Veranstaltungen, die innerhalb oder außerhalb des Schulgebäudes stattfinden, gelten die Grundsätze der in der Schülercharta verankerten Disziplinarordnung und der Schulordnung. Die Verhaltensregeln werden den Eltern vor jeder mehrtägigen Lehrfahrt schriftlich zur Kenntnis gebracht.

19.15 Kriterien für die Teilnahme an Kundgebungen

Prämissen

Ausgehend von der Unterscheidung zwischen dem arbeitsrechtlichen Begriff „Streik“ und dem Begriff „Kundgebung“, der eine rechtliche Form der öffentlichen Meinungsäußerung bezeichnet, wird festgehalten:

- a) Es gibt keine gesetzliche Verankerung dafür, dass Schüler sich an einem Streik beteiligen.
- b) Auch die Teilnahme an Kundgebungen ist von der geltenden Schulgesetzgebung bisher nicht geregelt.
- c) Nach wie vor gilt, dass alle Schüler während der Unterrichtszeit der Aufsichtspflicht der Schule unterstehen.
- d) In diesem Sinn ist auch in der Schülercharta Art. 4 Abs. 14 klar festgestellt, dass sich Schüler nicht ohne Erlaubnis der Direktorin von der Schule/vom Schulgelände entfernen dürfen. Diese Erlaubnis kann grundsätzlich nur aus triftigen Gründen und, bei minderjährigen Schülern, nur im Einverständnis der Eltern bzw. unter Anwendung gewisser Begleitmaßnahmen erfolgen.

Bestimmungen

- a) Der Schülerrat tritt zur Beratung über die Bedeutung der Kundgebung für die Schüler zusammen und erarbeitet eine Stellungnahme, die der Direktorin vorgelegt wird.
- b) Die Vorgangsweise bei der Ermöglichung der Teilnahme an einer Kundgebung leitet sich aus der Absenzenordnung ab, die die vorhersehbaren Abwesenheiten und das vorzeitige Verlassen des Unterrichts regelt.
- c) Aufgrund der Aufsichtspflicht der Schule ist daher die Teilnahme von Schülern an Kundgebungen nur dann möglich, wenn jeder Schüler eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung vorlegt, in der bestätigt wird, dass sie
 - über die Abwicklungsform und Zielsetzung der geplanten Veranstaltung Bescheid wissen;
 - dem Schüler die Erlaubnis geben, sich von der Schule zu entfernen und die Schule für den betreffenden Zeitraum von der Verantwortung und Aufsichtspflicht entheben.
- d) Diese Einverständniserklärung ist am Tag vor dem Termin der Kundgebung der Lehrkraft, die in der ersten Stunde Unterricht hat, abzugeben. Andernfalls ist der Schüler verpflichtet, regulär am Unterricht teilzunehmen.
- e) Die jeweilige Lehrkraft überprüft die Einverständniserklärung und schreibt den entsprechenden Vermerk ins Klassenbuch.

19.16 Kollegialorgane

- a) Die demokratische Mitsprache in der Schule ist im Rahmen der Kollegialorgane durch die Vertretung der Schüler und der Eltern im Schulrat und in den Klassenräten gewährleistet.
- b) Die Vertretung der Lehrpersonen und der Eltern im Schulrat wird nach eigener Wahlordnung bestimmt und hat eine Amtsdauer von drei Jahren.
- c) Die Vertretung der Eltern und der Schüler im Klassenrat hat eine dreijährige Amtsdauer.

- d) Jeder Schüler hat die Möglichkeit, seine Anliegen über die Klassensprecher bzw. die Schülervertreter dem Schulrat vorzubringen. Die Schülervertreter im Schulrat können sich vor den Schulratssitzungen mit den Vertretern der Klassen beraten.

Schülerrat

- a) Die Schülervertreter in den Klassenräten bilden den Schülerrat der Schule. Aus diesen wird der gewählt. Der Schülerrat kann sich auch während der Unterrichtszeit versammeln. Die Termine werden so früh wie möglich bekannt gegeben, sodass die Lehrpersonen Bescheid wissen und allen Schülervertreter die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben wird.

Klassenversammlungen

- a) Jede Klasse hat die Möglichkeit, zwei Unterrichtsstunden pro Monat (höchstens 16 Einzelstunden pro Jahr) an wechselnden Wochentagen für zwei Klassenversammlungen zu verwenden. Die Klassenversammlungen dienen dazu, wichtige die Klasse betreffende Angelegenheiten zu besprechen.
- b) Der Antrag auf Abhaltung der Klassenversammlung wird samt Tagesordnung mindestens drei Tage vor dem Termin in der Direktion vorgelegt und nach der Bewilligung in der Klasse angeschlagen. Die Tagesordnung entspricht dem Zweck einer Klassenversammlung. Über den Verlauf der Versammlung wird ein Protokoll angefertigt, das der Direktorin vorgelegt wird und auch in der Klasse aufliegt. Die Lehrperson, die die Stunde abtritt, bestätigt ihre Einwilligung mit Unterschrift auf dem Gesuch. Zur Abwicklung der Klassenversammlung können in den ersten Klassen sog. Paten bzw. Tutoren beigezogen werden. Erst nach Abgabe des Protokolls kann die nächste Klassenversammlung beantragt werden.

Schülerversammlungen

- a) Außer der Klassenversammlung kann einmal im Monat auch eine allgemeine Schülerversammlung innerhalb der Unterrichtszeit abgehalten werden. Eine weitere Versammlung ist außerhalb der Unterrichtszeit gestattet. Schülerversammlungen werden gemäß der nachfolgenden schulinternen Versammlungsordnung einberufen und durchgeführt.
- b) Die Teilnahme der Schüler an der Versammlung ist primär demokratisches Recht und demokratische Pflicht; aus schulorganisatorischen Gründen ist die Anwesenheit der Schüler obligatorisch.
- c) Die Schülerversammlung wird vom Vorsitzenden des Schülerrates auf Antrag der Mehrheit des Rates einberufen.
- d) Die Direktorin überprüft die organisatorischen Bedingungen für die Durchführung, nimmt eventuelle Terminverschiebungen vor, bemißt nach Anhören der Schülervertreter nach Maßgabe der Tagesordnung die Dauer der Versammlung und genehmigt die Versammlung.
- e) Zeitpunkt und Ort der Versammlung werden von Vertretern des Schülerrates durch eine Mitteilung bekannt gegeben.
- f) Bei Schülerversammlungen ist das Mitwirken von Experten nach vorheriger Genehmigung durch den Schulrat gestattet. Die Schülerversammlungen können auch für Seminare und Gruppenarbeiten verwendet werden.
- g) Schülerversammlungen können auch als Teilversammlungen nach Zügen, Parallelklassen oder Schulstufen abgehalten werden.

- h) Die Lehrpersonen beaufsichtigen die Schülerversammlung im Rahmen ihrer Stundenverpflichtung.
- i) Über den Verlauf der Versammlung wird ein Protokoll geführt, das einem Klassenvorstand zur Unterschrift und anschließend der Direktorin vorgelegt wird.

Elternversammlung

- a) Den Eltern der Schüler steht das Recht zu, sich in der Schule zu versammeln. Die Elternversammlungen finden auf Schulebene wie auf Klassenebene statt. Es können auch Versammlungen von Parallelklassen stattfinden.
- b) Die Elternvertreter in den einzelnen Klassenräten bilden den Elternrat, der aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählt.
- c) Die Versammlung der Schülereltern einer Klasse erfolgt auf Antrag der Elternvertreter im Klassenrat. Die Versammlung aller Schülereltern der Schule wird vom Vorsitzenden des Elternrates auf Antrag der Mehrheit des Rates einberufen.
Die Elternversammlung verabschiedet eine eigene Versammlungs- und Geschäftsordnung, die dem Schulrat zur Einsichtnahme vorgelegt wird.
- d) Falls die Versammlung in den Räumen der Schule stattfindet, sind Datum und Zeit der Versammlung von Fall zu Fall mit der Direktorin zu vereinbaren.
- e) An den Versammlungen der Eltern können auf Einladung des mit dem Recht der Wortmeldung auch die Direktorin und die Lehrpersonen teilnehmen.

19.17 Bekanntmachungen und Veranstaltungen

- a) Für sämtliche Bekanntmachungen und Anschläge an den Anschlagtafeln innerhalb des Schulgebäudes ist die Genehmigung der Direktorin erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Maturabälle, Partys usw. nicht als schulische Veranstaltungen anzusehen sind.
- b) Für das Anbringen von Plakaten und Mitteilungen stehen die verschiedenen Anschlagtafeln zur Verfügung. Auf Türen, Mauern, Fenstern, Automatschränken usw. darf nicht plakatiert werden.

19.18 Parkordnung

- a) Die Benutzung der Tiefgarage ist durch eine eigene Parkordnung geregelt. Nur Berechtigte dürfen parken. Die Parkordnung ist am Anschlagbrett der Schule und in der Tiefgarage ausgehängt.
- b) Fahrräder sind im rückwärtigen Schulhof und an der Straßenseite auf den dafür bereitgestellten Stellplätzen abzustellen (nicht in der Garage). Motorräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen auf der Straßenseite geparkt werden. Im rückwärtigen Schulhof dürfen keine Motorfahrzeuge abgestellt werden. Außerhalb der schulischen Bereiche gelten die Parkvorschriften der städtischen Verkehrsordnung.

19.19 Sonstige Hinweise

- a) Alle Sicherheitshinweise und -vorschriften sind zu befolgen und einzuhalten. Insbesondere ist es verboten, sich aus den Fenstern zu lehnen und sich auf die

- Fensterbrüstung zu setzen. Fluchtausgänge und Fluchttreppen sind nur in Notfällen zu benutzen.
- b) Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Schulordnung, aus Mutwilligkeit oder Fahrlässigkeit entstehen, haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
 - c) Fremde Personen haben nur Zutritt zum Sekretariat und dürfen von Schülern und Lehrpersonen nicht in andere Räumlichkeiten mitgenommen werden.
 - d) Grundsätzlich halten alle Lehrpersonen für alle Schüler Aufsicht.
 - e) Für das Kopieren von Unterlagen und Mitschriften von Mitschülern/innen und ähnliche Unterlagen steht den Schülern ein Wertkartenapparat zu Verfügung.
 - f) Die Schüler sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Briefe und Mitteilungen der Schule an die Eltern pünktlich zu überbringen und allfällige Rückmeldungen in der Schule abzugeben.
 - g) Für Bücher und andere Gegenstände, die von den Schülern in den Klassen zurückgelassen werden, wird keine Haftung übernommen.
 - h) Der Aufzug darf von Schülern nur ausnahmsweise benutzt werden. Die Erlaubnis hierfür erteilt das Sekretariat.
 - i) Verstöße gegen die Schulordnung haben in der Regel eine Ordnungsmaßnahme nach der geltenden Disziplinarordnung zur Folge. (s. Disziplinarordnung)

Rechtsquellen:

- Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2003, Nr. 2523 (Schüler/innencharta)
- Weisung des Unterrichtsministers vom 15.3.2007 (zum Gebrauch von Mobiltelefonen)
- D.P.R.751/1995, D.P.R. 2002/1990, Mitteilungen des Schulamtsleiters vom 22. Jänner 2008 und 11. August 2011 (Religionsunterricht)
- Rundschreiben Nr. 28/2001 des Schulamtsleiters (Sitzungen des Schülerrats)

20 Disziplinarordnung

20.1 Das Verhaltensbild aus der Schülercharta

Korrekt im Sinne der Schülercharta verhält sich der Schüler, der...

- Achtung vor sich selbst hat und respektvoll die Persönlichkeit anderer anerkennt;
- das Schulgebäude und die Einrichtung – im Sinne eines gemeinsamen Eigentums - wie persönliches Gut schont;
- mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und bei den schulbegleitenden Veranstaltungen aktiv zusammenarbeitet;
- die Lehrpersonen, die Direktorin, das Verwaltungspersonal und das andere nichtunterrichtende Personal in der Ausübung der beruflichen Aufgaben und Pflichten respektiert;
- sich an die organisatorischen Vorschriften und die Sicherheitsbestimmungen hält;
- regelmäßig und pünktlich den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt;
- sich den Prüfungen und Bewertungen stellt;
- sich nicht ohne Erlaubnis vom Schulgelände entfernt;
- Abwesenheiten mit stichhaltiger Begründung rechtfertigt;
- die persönliche Meinung in angemessener Form äußert;
- sich demokratisch am Schulleben beteiligt;
- die schulischen Gesetze und Verordnungen sowie die Entscheidungen der Schulgremien beachtet.

Die Nennung der Punkte folgt dem Text der Charta.

20.2 Verhaltensweisen, die als Disziplinarverstöße gelten

Verhaltensweisen gelten im Sinne der Grundsätze der Schülercharta als Disziplinarverstöße,

- **wenn sie die für die Qualität der Dienstleistung nötige Ordnung stören.** Dazu gehören die Einhaltung der Schulordnung und darüber hinaus alle Verhaltensweisen, die den ungestörten Ablauf des Schulbetriebes gewährleisten und eine unbeschwerte Entfaltung des Gemeinschaftslebens erlauben.
- **wenn sie das Prinzip der Achtung der Person und der Umwelt verletzen.** Darunter fallen Verletzungen ethischer Werthaltungen sowie demokratischer und juridischer Grundsätze, die für die individuelle Position und für das soziale Miteinander von tragender Bedeutung sind. (Im Extremfall Straftaten, die eine Gefahr für die Unversehrtheit von Personen darstellen.)

- **wenn sie Ausdruck mangelnder oder verweigerter Mitarbeit sind.** Mitarbeit als Grundhaltung und Ausdruck der Lernbereitschaft liegt im Bereich der persönlichen Entscheidung für die Schule und für die Ausbildung. Durch die Einschreibung trifft der Schüler mit der Schule eine Bildungsvereinbarung und verpflichtet sich zur Mitarbeit und zu regelmäßigem und pünktlichem Schulbesuch, was eine Voraussetzung dafür ist, dass die Schule ihrer Aufgabe nachkommen kann. Wenn der Schüler offensichtlich und wiederholt diese Pflichten verletzt, d. h. getroffene Vereinbarungen einseitig bricht und eingegangene Verpflichtungen nicht erfüllt, wird dieses Verhalten disziplinar relevant.

Verstöße gegen die in der Schulordnung angeführten Pflichten der Schüler sowie gegen die angeführten Schulregeln ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich. Diese dürfen die Persönlichkeit des Schülers nicht verletzen. Sie sind angemessen sowie zeitlich begrenzt und beeinflussen die Leistungsbewertung in keiner Weise. Disziplinarmaßnahmen betreffen immer nur Einzelpersonen, sind sinnvoll und soweit möglich dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet.

Vor der Verhängung einer Disziplinarmaßnahme erhält der betroffene Schüler (wie von der Schülercharta vorgesehen) Gelegenheit, seine Gründe darzulegen.

20.3 Übersicht über etwaige Maßnahmen und die dafür zuständigen Organe

Verhaltensweisen	Maßnahmen	zuständiges Organ
unpünktliches Erscheinen im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • mündliche oder schriftliche Mitteilung an die Eltern 	LEHRPERSON
mindestens drei unentschuldigte Absenzen		
Nichteinhaltung von Gesprächs- und Verhaltensregeln sowie Verstoß gegen die Fairness		
Störung des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> • mündliche oder schriftliche Mitteilung an die Eltern • Eintragung ins Klassenbuch • Verpflichtung zum Ersatz 	LEHRPERSON SCHULFÜHRUNGSKRAFT
mutwillige Beschmutzung und Beschädigung des Schulgebäudes bzw. der Schuleinrichtung sowie des Schulmaterials		
mangelnde Rücksichtnahme auf das Wohl der Gemeinschaft sowie Verstoß gegen die Schulordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung ins Klassenbuch • Gespräch Lehrperson – Schüler • Einladung der Eltern zum Gespräch • Arbeitsaufträge mit pädagogischem Inhalt 	LEHRPERSON
wiederholte Nichterfüllung schulischer Pflichten		
Wiederholte Störung durch Fehlverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung evtl. Eintragung 	LEHRPERSON

anhaltende negative Einstellung zu schulischen Pflichten: Verweigerung von Prüfungen, Nichteinhaltung von Terminen, wiederholtes Vergessen von Unterlagen	ins Klassenbuch • Aussprache der Betroffenen mit der Schulführungskraft • schriftliche Benachrichtigung und Einladung der Eltern zu einem Gespräch • Ausschluss von unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten	KLASSEN RAT mit Eltern- und Schülervertretern
Nichtbefolgung von Anweisungen einer Begleitperson bei unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten		
fahrlässiger Umgang mit der Sicherheit und der Gesundheit der Mitschüler		
unerlaubtes Verlassen der Klasse oder der Schule während des Unterrichts oder der Pause	• Eintragung ins Klassenbuch	LEHRPERSON SCHULFÜHRUNGSKRAFT
anhaltende negative Einstellung zu schulischen Pflichten: Verweigerung von Prüfungen, Nichteinhaltung von Terminen, wiederholtes Vergessen von Unterlagen	• Eintragung ins Klassenbuch	LEHRPERSON SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Fälschen von Unterschriften und Urkundenfälschung (vorbehaltlich der Möglichkeit, eine Strafanzeige vorzunehmen)	• Eintragung ins Klassenbuch • schriftliche Benachrichtigung und Einladung der Eltern zu einem Gespräch	LEHRPERSON SCHULFÜHRUNGSKRAFT
wiederholter Verstoß gegen die Schülercharta oder die Schulordnung	• Ausschluss vom Unterricht (nach Ermessen des Klassenrates von einem bis zu fünfzehn Tagen)	KLASSEN RAT mit Eltern- und Schülervertretern
mutwillige Gefährdung der eigenen Sicherheit und der Schulgemeinschaft		
jede Art von Gewaltanwendung gegenüber Mitschülern und Lehrpersonen sowie Schulpersonal		
Diebstahl vorbehaltlich der Möglichkeit eine Strafanzeige vorzunehmen		

20.4 Allgemeine Bestimmung zu den Disziplinarmaßnahmen

Umwandlung des Ausschlusses in eine erzieherische Maßnahme: Schüler, gegen die ein ein- oder mehrtägiger Ausschluss verhängt wurde, haben immer die Möglichkeit, einen Antrag mit Begründung auf Umwandlung des Ausschlusses vom Unterricht in eine erzieherische Maßnahme (Arbeitsaufträge mit pädagogischem Inhalte) zugunsten der Schulgemeinschaft zu stellen. Der Antrag muss innerhalb von zwei Schultagen ab Kenntnisnahme des Ausschlusses bei der Schulführungskraft gestellt werden. Die erzieherische Maßnahme zugunsten der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat bestimmt und ist grundsätzlich der Art und Schwere des Vergehens angemessen.

20.5 Die schulinterne Schlichtungskommission

Die interne Schlichtungskommission setzt sich aus zwei Lehrervertretern, einem Schülervertreter, einem Elternvertreter und der Schulführungskraft zusammen.

Sie ist mit mindestens drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Kommission.

Die Schlichtungskommission ist für Rekurse gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen zuständig. Der Antrag muss vom betroffenen Schüler (bei Minderjährigkeit von dessen Eltern) innerhalb von drei Schultagen nach Kenntnisnahme der Disziplinarmaßnahme an die Schlichtungskommission gestellt werden.

Außerdem entscheidet die Schlichtungskommission auf Anfrage des Schülers oder jedes Betroffenen über Streitfälle, die aus der Auslegung der Schülercharta an der Schule entstanden sind.

Gegen Beschlüsse über den Ausschluss eines Schülers kann innerhalb von drei Schultagen nach Erhalt der Mitteilung Rekurs bei der schulinternen

Schlichtungskommission eingereicht werden. Diese entscheidet endgültig nach der Durchführung eines verpflichtenden Schlichtungsversuchs.

21 Bewertung

21.1 Allgemeine Bewertungskriterien

- für die Bewertungskonferenzen am Ende des ersten und zweiten Semesters
- für die aufgeschobenen Versetzungsurteile
- für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung

21.2 Grundsätze der Bewertung

Bewertung ist ein Teil des Lernens und bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmaß die einzelnen Schüler die Lernziele und Leistungsanforderungen im Bereich der persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie in Arbeits- und Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung erreicht bzw. erfüllt haben. Jede Note soll dem Schüler als Orientierungshilfe für den eigenen Lernfortschritt und der Selbsteinschätzung dienen und die Selbständigkeit und Eigenverantwortung fördern.

Die einzelne Bewertung ist ein pädagogisches Fachurteil der Lehrperson und entspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Die vom Klassenrat koordinierte Differenzierung und Individualisierung wird bei der Bewertung berücksichtigt.

Jeder Schüler hat das Recht auf eine transparente, umgehend erfolgende und klar und deutlich mitgeteilte Bewertung. Die Bewertung erfolgt sowohl durch summative, als auch durch formative Verfahren, hat einen vorwiegend bildenden Wert und betrifft die Erreichung von Kompetenzen. Sie verfolgt das Ziel, durch die Feststellung der Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse einerseits und durch die Feststellung der Lernrückstände andererseits, die Selbsteinschätzung zu fördern, die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern, das Lernverhalten zu bestätigen oder zu verändern und den Bildungserfolg zu erhöhen. Bei der formativen Bewertung werden die Lernprozesse (Haltungen, Fähigkeiten, Gewohnheiten, Kenntnisse) des einzelnen Schülers gemeinsam mit ihm über längere Zeitspannen hin analysiert und dazu verwendet, Lernprozesse zu verbessern. Schüler lernen aus ihren Fehlern und Stärken, um nachhaltige Kompetenzen zu erwerben. Fehler sind Helfer, Stärken sind selbstwirksame Motivatoren. Die Lehrperson beobachtet, adaptiert den Unterricht, ermöglicht selbst kontrolliertes Lernen und gibt lernförderliche Rückmeldungen. Bei formativen Bewertungsverfahren gibt die Lehrperson regelmäßig im Unterricht Informationen über die Lernfortschritte und über Stärken und Schwächen des Schülers. Formative Bewertung ist Ausgangspunkt für weitere pädagogische Maßnahmen und informiert über die Differenz zwischen dem aktuellen und dem erwünschten Kenntnisstand. Ziel der formativen Bewertung ist die Verbesserung des Lernens.

Die summative Bewertung basiert auf einer Überprüfung des Lernstands eines Schülers zu bestimmten Zeitpunkten, häufig am Ende einer Lerneinheit. Methoden und Instrumente der Bewertung ermöglichen eine gut abgestimmte Wechselwirkung zwischen Selbst- und Fremdbewertung.

21.3 Kriterien für die Bewertung des Verhaltens („Verhaltensnote“)

Die Verhaltensnote wird vom Klassenvorstand nach Rücksprache mit den Lehrpersonen im Klassenrat vorgeschlagen und durch Mehrheitsbeschluss vergeben. Bei der Vergabe der Verhaltensnote wird das Verhalten im Unterricht, bei unterrichtsergänzenden Tätigkeiten und der Schulbesuch berücksichtigt, außerdem das Einhalten der Schulordnung, die Disziplin und der Einsatz für die Klassengemeinschaft sowie das korrekte Verhalten gegenüber den Mitgliedern der Schulgemeinschaft. Für die Vergabe der Verhaltensnote müssen nicht alle Kriterien aus der untenstehenden Tabelle erfüllt sein.

	Kriterien
Verhaltensnote 10	<ul style="list-style-type: none"> • besonders aktive und interessierte Mitarbeit in allen Fächern • kontinuierlicher Einsatz für die Schul- und Klassengemeinschaft • korrektes, höfliches und pflichtbewusstes Verhalten • regelmäßiger Schulbesuch
Verhaltensnote 9	<ul style="list-style-type: none"> • aktive und interessierte Mitarbeit • Einsatz und Mitarbeit in der Klassengemeinschaft • korrektes und höfliches Verhalten • regelmäßiger Schulbesuch • keine Eintragungen
Verhaltensnote 8	<ul style="list-style-type: none"> • meist aktive und interessierte Mitarbeit • meist korrektes Verhalten • einzelne Verspätungen • einzelne unentschuldigte Absenzen • höchstens eine Eintragung im Klassenbuch
Verhaltensnote 7	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte oder grobe Verletzungen der Schulordnung/der Schülercharta • respektloses Benehmen • häufig störendes Verhalten im Unterricht • wiederholte Verspätungen • wiederholte unentschuldigte Absenzen • Eintragungen im Klassenbuch
Verhaltensnote 6	<ul style="list-style-type: none"> • Grobes Fehlverhalten im Unterricht bzw. bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen • vorsätzliche Verstöße gegen die Schulordnung, z.B. Beschädigung des Schuleigentums • mehrere Eintragungen im Klassenbuch • Wiederholte Disziplinarmaßnahmen ohne merkbare Einsicht und Besserung • Ausschluss durch den Klassenrat
Verhaltensnote 5	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholte Disziplinarmaßnahmen ohne merkbare Einsicht und Besserung • Wiederholte Ausschlüsse durch den Klassenrat

	<ul style="list-style-type: none"> • Physische und psychische Schädigung von Mitgliedern der Schulgemeinschaft • Begehen strafbarer Handlungen, Anleitung zu strafbaren Handlungen
--	--

21.4 Kriterien für die Bewertung der Leistung

Note 10 ausgezeichnet	Die Note 10 wird vergeben, wenn der Schüler über ein umfassendes Sachwissen verfügt und wenn er sein Fachwissen in einer einwandfreien Fachsprache darlegt, wenn er die Fähigkeit hat, Querverbindungen herzustellen, und über vorbildliche persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten in Arbeits- und Lernsituationen verfügt (gemäß Rahmenrichtlinien des Unterrichtsfaches).
Note 9 sehr gut	Die Note 9 wird vergeben, wenn der Schüler einen sehr hohen Ausbildungsgrad zeigt, der auf eine persönliche Vertiefung und gründliche Vorbereitung schließen lässt, und über die entsprechenden Kompetenzen verfügt (gemäß Rahmenrichtlinien des Unterrichtsfaches).
Note 8 gut	Die Note 8 wird vergeben, wenn der Schüler Sicherheit im Fach zeigt, indem er Kritik- und Urteilsfähigkeit im Herstellen und Aufzeigen von Zusammenhängen unter Beweis stellt und das notwendige Detailwissen einem größeren Zusammenhang zuweisen kann (gemäß Rahmenrichtlinien des Unterrichtsfaches).
Note 7 zufrieden stellend	Die Note 7 wird vergeben, wenn zwar das notwendige Fachwissen vorhanden ist, aber wenige Wissenslücken und Unsicherheiten im Darlegen und Umsetzen des Lernstoffes zutage treten (gemäß Rahmenrichtlinien des Unterrichtsfaches).
Note 6 genügend	Die Note 6 wird vergeben, wenn die Sachkenntnisse noch ausreichend sind, die Fachkompetenz aber auf ein eher mechanisch angelerntes Wissen schließen lässt, das kaum hinterfragt und vertieft worden ist (gemäß Rahmenrichtlinien des Unterrichtsfaches).
Note 5 ungenügend	Die Note 5 wird vergeben, wenn in mehreren Kompetenzbereichen (Fachwissen, Kritik- und Urteilsfähigkeit, Sprachkompetenz, logisches Denkvermögen) Mängel zu erkennen sind, die eine positive Bewertung nicht mehr rechtfertigen (gemäß Rahmenrichtlinien des Unterrichtsfaches).
Note 4 schwerwiegend ungenügend	Die Note 4 wird vergeben, wenn schwer wiegende Mängel in fast allen Kompetenzbereichen und im Sachwissen vorliegen.
Note 3 sehr schwerwiegend ungenügend	Die Note 3 wird bei äußerst schwer wiegenden Mängeln in allen Kompetenzbereichen und im Sachwissen vergeben (unter anderem bei Arbeitsverweigerung, nicht nachgewiesener Eigenleistung u.ä.).

21.5 Leistungskontrollen

Die Bewertung ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Beobachtungsprozesses, in welchem die Lehrperson die Lernfortschritte, Lernergebnisse und Leistungen der einzelnen Schüler feststellt. Vorgenommene Leistungskontrollen werden mit einer Note der gesetzlich vorgeschriebenen Notenskala bewertet.

Nur Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Unterricht erarbeitet und geübt wurden, werden bei der Leistungserhebung geprüft und bewertet; ebenso das selbständige Vernetzen der Inhalte und die kritische Auseinandersetzung mit diesen. Prüfungsinhalte sind - wenn nicht anders mit der Lehrperson vereinbart - die bis zum Prüfungstermin behandelten Inhalte des Unterrichtsjahres.

Art und Form der Prüfung müssen vorher bekannt sein. Je nach Fach müssen unterschiedliche Formen der Leistungserhebung (schriftlich, mündlich und praktisch) in genügender Anzahl mit differenzierter Form der Leistungserhebung durchgeführt werden.

Die Anhäufung von mehreren schriftlichen Leistungskontrollen an einem Tag wird nach Möglichkeit vermieden.

Leistungserhebungen an Tagen nach Ferien bzw. an Montagen sind nur möglich, wenn sie zwischen den Schülern und der jeweiligen Lehrperson vereinbart werden.

Weitere spezifische Angaben zu Leistungskontrollen und Bewertungskriterien der einzelnen Fachgruppen sind in den Fachcurricula angeführt.

Schriftliche Kompetenzkontrollen:

- finden im Ausmaß von einer bis drei Stunden statt
- bewerten die richtige Ausführung der gestellten Aufgabe, die Übersichtlichkeit und Form der Darstellung
- berücksichtigen Ausdruck, Wortschatz und sprachliche Korrektheit
- Kompetenzen, z.B. Hör- und Leseverständnis

Ertappt eine Lehrperson bei einer schriftlichen Arbeit einen Schüler beim Abschreiben bzw. beim Verwenden von Unterlagen, so wird der bis zu dem Zeitpunkt verfasste Inhalt mittels Durchstreichens, Unterschrift der Lehrperson und Zeitangabe annulliert; die restliche Arbeit wird bewertet. Diese Maßnahme wird im Klassenregister vermerkt.

Mündliche Kompetenzkontrollen:

- finden regelmäßig im Unterricht statt
- überprüfen das Verständnis des Lernstoffes, Fähigkeit zu eigenständigem Denken und Transfer
- überprüfen des Detailwissens und das Erkennen von Zusammenhängen
- berücksichtigen die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und das Beherrschen der Fachsprache
- überprüfen Kompetenzen

Praktische Kompetenzkontrollen:

- Fähigkeit der Umsetzung von Theorie in die Praxis
- Fähigkeit und Sorgfalt im Umgang mit Geräten
- benötigter Zeitaufwand
- Form der praktischen Arbeit und ihrer Auswertung (z.B. Protokolle)
- grafische Gestaltung der Skizzen und Zeichnungen

- Verhalten und Arbeitsweise in Teams
- Beschreibung und Auswertung der durchgeführten Laborversuche
- Kompetenzen

21.6 Gültigkeit des Schuljahres

Für die Gültigkeit und die Bewertung eines Schuljahres (und damit für die Versetzung eines Schülers) ist es erforderlich, dass die Schüler an mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans teilnehmen.

Wenn triftige Gründe vorliegen, kann die Schule in Ausnahmefällen davon abweichen, sofern laut Klassenratsbeschlusses trotz ihrer Abwesenheit eine angemessene Bewertung der Schüler möglich ist.

Als triftige Gründe gelten:

- Die Abwesenheit aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung (durch ärztliches Attest belegt und mit Rücksprache der Erziehungsberechtigten)
- Abwesenheit aufgrund aktiver Teilnahme im Leistungssport auf Landes- oder Staatsebene

Bei Schulwechsel eines Schülers wird die dokumentierte Abwesenheit bzw. Anwesenheit der Herkunftsschule mit einbezogen.

Bei Abwesenheit holen die Schüler den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nach und kümmern sich um die erforderlichen Unterlagen. Nach Wiedereintritt kann der Schüler geprüft werden, allerdings nur über den Lernstoff, der bis zum Tag seiner Abwesenheit durchgenommen wurde. Schriftliche Prüfungen sind in Absprache mit der Lehrperson am erst möglichen Termin nachzuholen.

21.7 Wahlfach

Die Bewertung erfolgt in beschreibender Form nach folgenden Kriterien:

- Interesse für die Lerninhalte
- aktive Beteiligung und Mitarbeit
- Lernfortschritte
- Erwerben von Fertigkeiten und Kenntnissen

Die positive Bewertung des Wahlbereichs ist für die Versetzung in die nächste Klasse und die Zulassung zur Abschlussprüfung der Oberschule nicht erforderlich. Die Bewertung des Wahlbereichs fließt als Teil des gesamten Lernfortschritts in das Schulguthaben ein.

21.8 Transparenz

Jede Benotung, Bewertung und Beobachtung wird im Lehrerregister eingetragen. Jeder Schüler hat das Recht zu erfahren, welche Note ihm für welche Leistung zugeteilt und im Register vermerkt wurde. Dies gilt auch für Beobachtungen der Mitarbeit und des Arbeitsverhaltens.

Jede Lehrperson erläutert den Schülern zu Schulbeginn, nach welchen Kriterien und Gesichtspunkten sie die Leistungen und das Arbeitsverhalten bewertet. Diese Informationen können auch dem Jahresprogramm der Lehrperson entnommen werden. Schüler müssen wissen, ob bzw. wann eine Maßnahme eine Bewertung darstellt, also den Rang einer Prüfung hat.

Die Schüler haben das Recht, die mündliche Bewertung unmittelbar nach der Prüfung zu erfahren; schriftliche Arbeiten werden innerhalb einer zumutbaren Frist (2 Wochen) korrigiert und zurückgegeben.

Schriftliche Arbeiten werden von den Lehrpersonen gebündelt abgegeben und archiviert.

Schüler und Eltern haben jederzeit das Recht, in ihre eigenen Arbeiten (bzw. in die des Sohnes/der Tochter) Einsicht zu nehmen. Dasselbe gilt auch für Eintragungen im Notenregister.

21.9 Mitteilung an die Familien

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden im Anschluss an die Bewertungskonferenzen mittels schriftlicher Mitteilung informiert. Sie erhalten auch Informationen über die angebotenen Aufholmaßnahmen, falls Schüler in einem oder mehreren Fächern eine negative Note aufweisen.

Im Frühjahr erhalten die Eltern eine Information über den aktuellen Leistungsstand und werden im Mai informiert, falls die Versetzung aufgrund negativer Bewertungen gefährdet ist.

21.10 Schlussbewertung

Die folgenden Richtlinien gewährleisten, dass sich die Klassenräte bei den Bewertungskonferenzen an einheitliche Bewertungs- und Entscheidungsrichtlinien halten (Beschluss der LR Nr. 2015 vom 5. Juni 2000).

Die Lehrpersonen beobachten und dokumentieren das Verhalten der Schüler regelmäßig, sodass der Klassenrat am Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes ein Gesamturteil abgeben kann.

Alle vorgeschlagenen Noten müssen auf einer angemessenen Anzahl von regelmäßig über das Unterrichtsjahr verteilten Bewertungselementen beruhen (Schularbeiten, mündliche und praktische Prüfungen, Tests, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Lernfortschritt u.a.) und vorschriftsmäßig im Notenregister der Fachlehrperson aufscheinen.

Die Bewertung nimmt Bezug auf die jeweils geltenden Rahmenrichtlinien des Landes und erstreckt sich auf alle Fächer und auf alle weiteren didaktischen Tätigkeiten im Rahmen der Unterrichtszeit.

Bei der Zuteilung der Fachnote werden berücksichtigt:

- Mitarbeit und aktive Teilnahme am Unterricht (Beobachtung des Verhaltens, Art. 6 Abs. 3): Interesse, Besuch von Aufholmaßnahmen, Erledigung von Hausaufgaben
- Lernfortschritt: erfolgreiches Lernen in unterschiedlichen Lernformen
- Sachkompetenz: fachliches Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse, Beherrschung der Fachsprache, sprachliche Ausdruck- und Argumentationsfähigkeit, logisches Denkvermögen, Abstraktionsfähigkeit, Transfer
- Methodenkompetenz: Beherrschung verschiedener Arbeitstechniken
- Sozialkompetenz: Eigenständigkeit, Kreativität, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit

Am Semesterende und am Ende des Schuljahres bilden die einzelnen Bewertungen im Notenregister die Grundlage für die Bewertung und Benotung im Zeugnis.

Die Schlussnote wird bestimmt durch:

- die angemessene Gewichtung der Einzelnoten des ersten und zweiten Semesters
- die erfolgte Teilnahme an den von der Schule angebotenen Aufholmaßnahmen und dem dabei erzielten Erfolg
- den festgestellten Lernfortschritt
- die Reife für die nächst höhere Klasse
- die Aussicht, im Falle einer Versetzung, das Klassenziel im nächsten Schuljahr zu erreichen

21.11 Versetzung und Nichtversetzung

Negative Notenvorschläge werden von den Fachlehrpersonen in der Notenkonferenz durch Vorlage aller während des Schuljahrs durchgeführten Bewertungen und durch eine zusammenfassende schriftliche Beurteilung im Notenregister begründet. Die Begründung kann synthetisch sein, darf aber nicht in einer bloßen verbalen Wiederholung der zugeteilten Note bestehen. Die zusammenfassende Beurteilung der Fachlehrperson muss Hinweise auf die Schwere der ungenügenden Leistungen und die möglichen Ursachen und Möglichkeiten der Behebung dafür enthalten und wird während der Notenkonferenz mündlich vorgetragen.

Der Bericht der Stützlehrperson fließt als Bewertungselement in die Gesamtnote ein.

Kriterien für die Versetzung im Juni

Die Versetzung in die nächst höhere Klasse erhält, wer am Ende des Unterrichtsjahres bei der Schlussbewertung in allen Fächern mindestens die Note 6 aufweist. Die Ergebnisse im Wahlfach, die Bewertung der Übergreifenden Kompetenzen und der Fächerübergreifenden Lernangebote (sofern diese nicht in Fachnoten einfließen und sich ausschließlich mit Kompetenzen befassen) sind nicht versetzungsrelevant.

Kriterien für die Nichtversetzung

Schüler, die am Ende des Unterrichtsjahres schwer negative Noten oder mehr als zwei ungenügende Noten aufweisen, werden in der Regel vom Klassenrat mit begründetem Beschluss nicht versetzt, da sie nicht in der Lage sind, weder allein noch mit Unterstützung der Schule während des Sommers diese gravierenden bzw. zahlreichen Lücken zu schließen.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen in den anderen Fächern, des gezeigten Einsatzes sowie der Art der bestehenden Defizite kann der Klassenrat das Urteil über die Versetzung bzw. Nichtversetzung im Ausnahmefall auf den Herbst verschieben, wenn er der Meinung ist, dass der Schüler insgesamt die Möglichkeit hat, die Defizite über den Sommer aufzuholen. Der Klassenrat kann in seiner Entscheidung auch besondere persönliche bzw. familiäre Umstände berücksichtigen, die den Lernerfolg des Schülers beeinträchtigt haben.

Herbstprüfungen – Aufschieben des Versetzungsurteils auf den Herbst

Für Schüler, die im Juni nicht in allen Fächern mit 6 bewertet werden, beschließt der Klassenrat die Nichtversetzung bzw. das Aufschieben des Beschlusses auf den Herbst. Dabei wird berücksichtigt, ob der Schüler über den Sommer die Aussicht hat, die vorhandenen Lücken zu schließen (durch den Besuch der angebotenen Aufholmaßnahmen oder durch Selbststudium) und das Bildungsziel und die Lernziele der besuchten Klasse im Herbst zu erreichen.

Berücksichtigt wird auch, ob der Schüler die Fähigkeit hat, das eigene Lernen selbstständig und nach den mit der Fachlehrperson vereinbarten Richtlinien zu planen und zu gestalten.

Der Bericht der Lehrperson des Aufholkurses fließt als Bewertungselement in die Gesamtnote ein.

Bedacht wird auch die Situation in anderen Fächern.

21.12 Nichtklassifizierung

Eine Nichtklassifizierung muss auf Vorschlag der Fachlehrperson mit Beschluss des Klassenrates vorgenommen und begründet werden (außergewöhnlich viele Absenzen, Leistungsverweigerung, gezielter Prüfungsentzug). Die Nichtklassifizierung am Ende des Schuljahres in auch nur einem Fach zieht automatisch die Nichtversetzung mit sich. Lehrpersonen, die bei den Bewertungskonferenzen eine Nichtklassifizierung vorschlagen, begründen diese ausführlich in ihrem Register.

21.13 Zulassung zur Abschlussprüfung

Grundsätzlich gilt, dass die Schülerinnen und Schüler nur dann zur Staatlichen Abschlussprüfung zugelassen werden, sofern sie an mindestens 75% des persönlichen Jahresstundenplans teilgenommen haben und in allen Fächern sowie im Verhalten – mit Ausnahme des Wahlbereichs und des Faches Katholische Religion – eine positive Bewertung erzielt haben. Der Klassenrat hat die Möglichkeit, einen Schüler mit einer entsprechenden Begründung auch dann zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn er in einem Fach oder einer Fächergruppe eine negative Schlussbewertung aufweist.

Als weitere Zulassungsvoraussetzungen sieht das gesetzesvertretende Dekret Nr. 62/2017 vor, dass jeder Schüler zu 75% an den vorgesehenen Initiativen im Bereich übergreifende Kompetenzen und Orientierung haben muss und dass er an den Invalsi-Tests der 5. Klassen in den Fächern Mathematik und Englisch teilgenommen haben muss.

21.14 Bewertung des Betriebspraktikums

Die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula sehen vor, dass die Schüler im Laufe der fünf Jahren die Möglichkeit erhalten, mindestens ein zweiwöchiges Praktikum zu absolvieren.

Mit dem Praktikum sollen die Schüler einen ersten direkten Einblick in die Beruf- und Arbeitswelt erhalten und ihre Stärken und Interessen finden und erproben. Der Klassenrat legt zu Unterrichtsbeginn den organisatorischen Rahmen für die Durchführung fest.

Der Beobachtungs- und Bewertungsbogen der Bezugsperson (des Tutors) im Betrieb berücksichtigt bei der Bewertung Elemente wie erster Eindruck, Umgangsformen, Arbeitsweise, Selbstständigkeit, Arbeitstempo, Arbeitsqualität, Auffassungsgabe, Arbeitshaltung, Genauigkeit, Ordnung, Sauberkeit, Interesse, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Einsatz, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Außerdem werden die praktischen Fähigkeiten, die fachliche Eignung sowie die Sprachkenntnisse in der Erst- und Zweitsprache bewertet.

Für die Schüler der Fachoberschule für Bauwesen werden die Erfahrungen des Praktikums in einer Unterrichtseinheit (4 Stunden) im September aufgearbeitet. Die Bewertung fließt in den Bereich der gesellschaftlichen Bildung ein (siehe Fachcurriculum „Gesellschaftliche Bildung“).

21.15 Bewertung der Schüler mit besonderem Bildungsbedarf

Der Klassenrat erstellt für Schüler mit besonderem Bildungsbedarf einen Individuellen Bildungsplan (IBP). In diesem werden Befreiungs-, Förder- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Lernziele festgelegt. Die Maßnahmen betreffen alle von der Störung betroffenen Unterrichtsbereiche und werden auch bei Leistungsüberprüfungen während des Schuljahres und bei der Abschlussprüfung berücksichtigt.

Die im IBP definierten Ziele dienen als Grundlage für die Bewertung der Schüler und liegen innerhalb der Kompetenzziele, die in den Rahmenrichtlinien des Landes für die Oberschule festgelegt sind. Nur in Sonderfällen kann nach Absprache mit den Eltern und dem Sanitätsbetrieb zieldifferent gearbeitet und bewertet werden. Im Zeugnis scheint kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen und differenzierte Bewertungskriterien auf.

21.16 Bewertung der Schüler mit Migrationshintergrund

Für Schüler mit Migrationshintergrund wird vom Klassenrat ein Individueller Bildungsplan (IBP) erstellt. Dieser umfasst die Ausgangslage der Schüler, die Lernziele und Maßnahmen zu deren Erreichung. Die Bewertung der Schüler erfolgt auf der Grundlage der im IBP festgelegten Lernziele mit besonderem Augenmerk auf den Lernfortschritt.

Die Erstellung Individueller Bildungsplan ist je nach Bedarf auch für mehrere Jahre vorgesehen, da die Fortschritte der Schüler sehr unterschiedlich sein können. Im ersten Semester der Einschulung in Italien ist es möglich die Schüler in einzelnen Fächern nicht zu bewerten.

Die Schüler mit Migrationshintergrund besuchen außerhalb der Unterrichtszeit von den Sprachzentren angebotene Sprachkurse. Der Klassenrat berücksichtigt bei der Bewertung die von den Lehrpersonen des Sprachkurses übermittelten Beobachtungen.

Im Zeugnis wird nicht vermerkt, dass nach einem IBP gearbeitet wurde.

21.17 Schulguthaben in der 3., 4. und 5. Klasse

Von den 100 Punkten, die man bei der Schlussbewertung erreichen kann, werden maximal 40 Punkte vom Klassenrat zugewiesen, und zwar aufgrund des Schulguthabens aus den letzten drei Jahren.

Je nach Notendurchschnitt können bis zu 12 (3. Klasse).max. 13 (4. Klasse) bzw. bis zu 15 (5. Klasse) Punkte zugewiesen werden.

Grundlage ist folgende Tabelle; M ist das arithmetische Mittel bei der Schlussbewertung des jeweiligen Schuljahres (Notendurchschnitt).

Notendurchschnitt	Schulguthaben 3. Klasse	Schulguthaben 4. Klasse	Schulguthaben 5. Klasse
$M = 6$	7-8	8-9	9-10
$6 < M \leq 7$	8-8	9-10	10-11
$7 < M \leq 8$	9-10	10-11	11-12
$8 < M \leq 9$	10-11	11-12	13-14
$9 < M \leq 10$	11-12	12-13	14-15

Das Schulguthaben wird innerhalb der in der Tabelle vorgegeben Bandbreiten in ganzen Zahlen ausgedrückt. Dabei werden außer dem Notendurchschnitt einschließlich der Verhaltensnote auch der regelmäßige Schulbesuch, das gezeigte Interesse und der Einsatz im Unterrichtsgeschehen sowie die Teilnahme an Zusatzangeboten berücksichtigt.

22 Rechtsquellen

Gesetz Nr. 425 vom 10.12.1997 (Maturareform)
 Ministerialverordnung Nr. 90 vom 21.05.2001
 Ministerialdekret Nr. 80 vom 03.10.2007
 Ministerialverordnung Nr. 92 vom 05.11.2007
 Gesetz Nr. 1 vom 11.01.2007
 DPR Nr. 122 vom 22.06.2009
 Landesgesetz vom 24.9.2010, Nr.11 (Neuordnung der Oberstufe)
 Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2010, Nr. 2040 (Rahmenrichtlinien Gym. und FO dt. Schule)
 Beschluss der Landesregierung vom 10.04.2012, Nr. 533 (Rahmenrichtlinien 2. Biennium und 5. Klasse der Fachoberschulen dt. Schule)
 Beschluss der Landesregierung Nr. 1020 vom 4. Juli 2011 (abgeändert mit Nr. 164/2012)
 Beschluss der Landesregierung Nr. 658/2014 (Auslandsjahr)
 Beschluss der Landesregierung Nr. 4250/2008 (Zweitsprachjahr)
 Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170 (Neue Bestimmungen im Bereich spezifischer schulischer Lernstörungen)
 Beschluss der Landesregierung Nr. 1056 vom 15. Juli 2013 (RS des Schulamtsleiters Nr. 31/2013, Inklusion)
 Beschluss der Landesregierung Nr. 1798 vom 3. Dezember 2012 (RS des Schulamtsleiters Nr. 47/2012, Förder- und Aufholmaßnahmen)
 Gesetz Nr. 107/2015 vom 13.07.2015 (Buona scuola)
 Gesetzesvertretende Dekret Nr. 62/2017 vom 13.04.2017
 D. Leg. Nr. 62 vom 13.04.2017 (Reform der Abschlussprüfungen in Mittel- und Oberschule)
 Gesetz Nr. 108/2018 vom 21.09.2018 (Milleproroghe)
 Beschluss der Landesregierung Nr. 193 vom 06.03.2018
 Dekret des Landeshauptmanns Nr. 13 vom 17.04.2018 (Durchführungsverordnung zu den staatlichen Abschlussprüfungen der Mittel- und Oberschule)
 Ministerialdekret Nr. 769 vom 26.11.2018 (quadri di riferimento e griglie di valutazione)
 Rundschreiben des MIUR vom 04.10.2018
 Rundschreiben der LD NR. 36 vom 05.10.2018
 Ministerialverordnung Nr. 205 vom 11.03.2019
 Schulratsbeschluss zum Handy: Nr. 4/2018
 Schulratsbeschluss zu Schule-Arbeitswelt: Nr. 8/2017
 Gesetz vom 20.08.2019, Nr. 92 „Introduzione dell’insegnamento scolastico dell’educazione civica“
 Beschluss der Landesregierung vom 07.04.2020, Nr. 244 „Gesellschaftliche Bildung – Änderung der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen“
 Rundschreiben 40/2020: Beschluss der Landesregierung Nr. 244 vom 07.04.2020 „Gesellschaftliche Bildung - Änderung der Rahmenrichtlinien“;
 Rundschreiben 41/2020: Beschluss der Landesregierung Nr. 620 vom 25.08.2020 „Änderung Bewertungsbeschluss Nr. 1020-Oberschule“.
 Beschluss der Landesregierung vom 28. August 2020 Nr. 620
 Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr. 2020, abgeändert mit Beschluss Nr. 164 vom 6. Februar 2012; Beschluss Nr. 219 vom 2. April 2019 und Beschluss Nr. 620 vom 25. August 2020)